

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ercheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 80, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Von der Tagung des Parlaments der Arbeiter.

Nach fünfjähriger Verhandlung hatte der 13. Gewerkschaftskongress am 7. September sein umfangreiches Arbeitsprogramm erledigt. Zielbewußt, klar und mit aller Deutlichkeit brachte das Parlament der Arbeit seine an die Regierung und an die Öffentlichkeit zu stellenden Forderungen zum Ausdruck und dokumentierte damit einbrüchlich seinen festen Willen zum Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung, nach Einfluß in der Wirtschaft, nach Teilnahme an den Kulturgütern. Wenn wir kurz auf den Verlauf dieses Gewerkschaftskongresses zurückblicken, so müssen wir schon sagen, daß er im Kreise der bisher stattgefundenen Kongresse weitaus der imposanteste und wirkungsvollste war. Dazu hat sicherlich der Ort Hamburg mit seinem prächtigen Gewerkschaftshaus, seinem neugebauten vornehmen Festsaal, seiner Heimstätte, die geschickte Vorbereitung durch den Ortsausschuß, viel zum guten Gelingen beigetragen. In dem Verlauf der Verhandlungen, mit ihren hochstehenden Referaten und Diskussionen, brach immer wieder mit Zureden hervor, welche ungeheuren Leistungen die Gewerkschaften nach der Inflation vollbracht haben, wie mit berechtigtem Stolz die deutsche Arbeiterschaft zu ihrem eigenen Werke, den Gewerkschaften, aufblicken kann, die berufen sind, den Staat — das sind wir — so auszugestalten, daß er dereinst als wirklicher Volksstaat bezeichnet werden kann.

Ein stattliches Parlament war es, das der Bundesvorstande Leipzig nach der Eröffnung des Kongresses begrüßen konnte. 282 Delegierte, zahlreiche Gäste, Vertreter ausländischer Bruderverbände, Reichsarbeitsminister Wiffel, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und Reichsinnenminister Severing mit ihren Beamten, der Hamburger Senat, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das Landesarbeitsamt Hamburg, die Universität Hamburg, das Jugendamt, die Stadt Altona, der Zentralverband deutscher Konsumvereine, die Gesellschaft für soziale Reform, die Bank der Arbeiter, der Hauptverband deutscher Krankenkassen, die Deutsche Wohnungsfürsorge, der Verband sozialer Baubetriebe, die „Volksfürsorge“ und die „Eigenhilfe“ waren anwesend. Interessant war die Parallele, die Leipzig zog, zwischen dem Kongress vor 20 Jahren in Hamburg und heute. Nach einem Hinweis auf die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften folgten die Begrüßungsreden.

Der Bericht des Bundesvorstandes mit der anschließenden Aussprache nahm den Montagnachmittag und den ganzen Dienstag in Anspruch. Trotzdem in den Jahrbüchern des Bundes die umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes bis ins einzelne dargelegt ist, war die Berichtserstattung eine Glanzleistung in bezug auf Konzentration des gewaltigen Arbeitsgebietes, dem der Bundesvorstand in der dreijährigen Berichtsperiode seine Kräfte gewidmet. Mit der Bitte, die Diskussion so zu halten, daß sie den Glauben und die Hoffnungen und die Zuversicht draußen im Lande bei den Millionen Mitgliedern neu entfacht und kräftigt, die wegen der Treue, die sie stets in allen Kämpfen, in Arbeitslosigkeit und Not den Gewerkschaften erwiesen haben, es beanspruchen können und verdient haben, daß die Verhandlungen des Kongresses zu einem guten Ziel führen, legte der Bundesvorstand sein Mandat in die Hände der Delegierten. Dem Verbrechergejindel, das den Aufmarsch der Jugendlichen in rüdester Weise störte, gab der Kongress durch Ausweisung der kommunistischen Presse Ausdruck seines Abscheus. Einstimmig angenommen wurden die drei Entschlüsse des Bundesvorstandes und Bundesausschusses zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht, der Arbeitsmarktpolitik und der Freizeit der Jugend. In einer ebenfalls angenommenen Ergänzungsentschließung zu der Resolution über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht kommt zum

Ausdruck, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der freien Gewerkschaften selbstverständlich für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus eingetreten werden muß.

Die Schaffung einer Feriengleichschaffung soll erörtert werden. Eine Entschließung über die Frage der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage wird als Material dem Bundesvorstand überwiesen. Bezüglich der Vertretung bei den Arbeitsgerichten wird von einer Aenderung abgesehen. Eine besser mögliche Regelung der Er-

**Kollegen! Nützt jede Werbe-
gelegenheit aus!
Werbt unter den noch Fernstehenden!
Stärkt Euren Verband!**

Die uns bevorstehenden großen Aufgaben
erfordern geschlossene Reihen!

werbslosenversicherung soll den Gewerkschaftsvertretern in der Reichsanstalt empfohlen werden. Ein gesetzlicher Zwang zur Beschäftigung älterer Arbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten ist noch nicht spruchreif. Ziffer 8 des § 123 der Gewerbeordnung soll fallen. Der Kongress wendet sich gegen alle Versuche, die Rechte der Zwangsorganisationen des Handwerks zu erweitern, solange die in der Reichsverfassung vorgesehene Gleichberechtigung der Arbeiter nicht verwirklicht ist.

Dem Bundesvorstand wird gegen zwei kommunistische Stimmen Entlastung erteilt. Nach dem Referat Naph-talis über die „Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“, auf das wir an anderer Stelle eingehen, folgte die „Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung“, worüber Hermann Müller das Referat übernommen hatte. Scharf kennzeichnete er die Zersplitterung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die in den letzten Jahren wieder neue Fortschritte gemacht hat und legte dar, wie ein einheitlicher, großer, alle Versicherungszweige einschließender Versicherungsträger zu gestalten sei. Bei der Frage der Selbstverwaltung handelt es sich um die maßgebende Mitwirkung der Versicherten. Auf diesen Punkt der Tagesordnung wie zu dem der „Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“, worüber der Bildungssekretär Heßler das Referat hielt, kommen wir noch besonders zurück. Die Entschlüsse des Bildungsvorstandes und Bildungsausschusses zu diesen beiden Punkten, fanden die Zustimmung des Kongresses.

Zu den Bundesbeschlüssen wurden folgende Aenderungen beschlossen: Die angeschlossenen Verbände haben an die Bundeskasse monatlich für jedes männliche Mitglied 2½ S und für jedes weibliche Mitglied 1¼ S Beitrag zu zahlen; § 34 wird dahin geändert, daß Einzelmitglieder in Zukunft keine Anträge mehr zum Kongress stellen dürfen; im Bundesauschuß erhalten Verbände mit mehr als 300 000 Mitgliedern zwei Vertreter, mit mehr als 600 000 Mitgliedern drei Vertreter.

Ein Antrag des Fabrikarbeiterverbandes, der Bund möge bestrebt sein, daß der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag anerkannt wird, fand einstimmige Annahme, ebenso eine Entschließung der Antragskommission, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben betreffend. Der Kongress stellt mit Genugtuung fest, daß die Beleg-schaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in den Beschlüssen des 11. und 12. Gewerkschaftskongresses festgelegten Grundfäden gehandelt haben, sowie daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesetze ge-

lungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongress erkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes an. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongress fordert, daß durch eine weitere Aenderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstilllegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird ersucht, mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzuführen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongress, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnützen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfang durchzusetzen.

Ferner gelangten die Entschlüsse über die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe und die Arbeiterbank zur Annahme. Der Gewerkschaftskongress erwartet von den Verbänden, Mitgliedern und Funktionären, daß sie die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe in Anspruch nehmen und mit aller Kraft den weiteren Aufstieg und das Ansehen der gewerkschaftlichen Betriebe fördern. Im weiteren wiederholt und bekräftigt der Kongress den Beschluß des vorhergehenden Kongresses zur Arbeiterbank und empfiehlt allen Gewerkschaftsverbänden, deren Filialen sowie den Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank zu benutzen. Hat doch die bisherige Tätigkeit der Bank gezeigt, daß sie ein durchaus brauchbares Instrument der Gewerkschaften auf den Wegen zur Erreichung der Gemeinwirtschaft darstellt.

Die Neuwahl des Bundesvorstandes ergab folgendes Resultat: Leipzig, Vorsitzender, Graßmann und Müller, stellvertretende Vorsitzende, Kube, Kaffierer, Umbreit, Redakteur, Knoll und Eggert, Sekretäre. Beisitzer: Bernhard (Baugewerksbund), Brunz (Fabrikarbeiter), Janschek (Bergarbeiter), Mahler (Lederarbeiter), Reichel (Metallarbeiter), G. Schmidt (Landarbeiter), Schrader (Textilarbeiter) und Tarnow (Holzarbeiter).

Leipzig dankte im Namen der Gewählten für das neu erwiesene Vertrauen. Aber auch den langjährigen Mitarbeitern Sabbath, Brunner, Jäkel und Wacker, die jetzt aus dem Bundesvorstand ausgeschieden sind, sprach er seinen Dank aus. Damit war der Kongress zum Abschluß seiner Tagung gekommen. Namens der ausländischen Vertreter sprach Kuyers, Amsterdam, den Hamburger Gewerkschaften den Dank aus. Der Kongress habe gute Arbeit geleistet.

In einem packenden Schlusswort ließ der Vorsitzende Schumann noch einmal in großen Zügen die Arbeiten des Kongresses vorüberziehen. Neues Recht ist im Werden, ihm gilt es unsern Stempel aufzudrücken. Die Gewerkschaftsbewegung ist fester geworden, sie muß noch stärker werden. Nachdem er noch den Hamburger Gewerkschaften, der Jugend, den ausländischen Freunden, dem Vertreter des IGB, Sassenbach, den Regierungsvertretern und Behörden und ganz besonders dem Senat in Hamburg und dem Magistrat in Altona den Dank des Kongresses ausgesprochen, schloß er mit den Worten: Unsere künftige Lösung muß lauten:

Durch Einigkeit zur Kraft, durch Kraft zur Macht!
Die deutsche Arbeiterbewegung — die internationale Arbeiterbewegung, sie leben hoch.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Unsere Erhebung zeigt Ende August eine weitere Zunahme an arbeitslosen Mitgliedern, wenn sie auch weniger stark in Erscheinung tritt als im vorigen Monat. Am besten stehen die 19 Filialen im Gebiete des Landesarbeitsamtes Brandenburg da, sie melden bei 4414 Mitgliedern 76 oder 1,7 % Arbeitslose. Es folgen dann mit verhältnismäßig niedrigen Erwerbslosenziffern: Mitteldeutschland mit 3,8 %, Sachsen mit 3,0 %, Südwestdeutschland (einschließlich der Rheinpfalz) mit 5,2 % und Bayern mit 5,6 %. Dagegen haben die Filialen in den Landesarbeitsämtern Nordmark 7,4 %, Niederrhein 7,6 %, Ostpreußen 7,9 %, Hessen und Schleien 9,2 %, Rheinland 10,8 %, Pommern 10,9 % und Westfalen 11,5 % Arbeitslose und stehen somit zum Teil recht wesentlich über dem Reichsdurchschnitt. Von 157 Filialen mit insgesamt 53 800, davon 259 weiblichen Mitgliedern wurden 3603 männliche und 5 weibliche, zusammen 3608 Arbeitslose oder 6,9 % unserer Gesamtmitgliedschaft, gegen 6,2 % am Ende des Monats Juli nachgewiesen. Die Zusammenstellung zeigt im Vergleich mit den Ergebnissen unserer Arbeitslosenzählungen seit Anfang 1927 nachstehendes Bild:

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar ..	146	162	41 486	47 228	15 880	14 776	38,1	31,3
Februar ..	144	167	40 893	48 062	18 772	12 957	33,7	26,9
März ...	148	151	41 492	46 560	5 916	6 693	14,2	14,4
April ...	143	157	38 338	48 503	2 382	3 502	6,2	7,2
Mai ...	151	156	42 996	49 706	1 078	2 189	2,5	4,4
Juni ...	150	151	43 082	48 453	1 676	2 355	3,8	4,9
Juli ...	143	134	43 939	45 744	1 712	2 832	3,9	6,2
August ..	152	157	44 486	53 800	2 221	3 698	5,0	6,9
Sept. ...	154	—	46 301	—	2 089	—	4,5	—
Oktober ..	152	—	46 702	—	3 421	—	7,3	—
Nov. ...	163	—	47 053	—	7 401	—	15,7	—
Dezember	162	—	45 964	—	14 411	—	31,4	—

In fast demselben Verhältnis hat sich die Zahl der Kurzarbeiter vermehrt. Waren es Ende Juli bei 45 744 erfassten Mitgliedern 367 oder 0,8 %, so wurden jetzt 529 oder 0,9 %, davon 13 weibliche Mitglieder gezählt, die aus irgendwelchen Gründen die normale Arbeitszeit nicht einhalten konnten. Das Baumalergewerbe dürfte dabei nicht in Frage kommen, doch ist aus den Berichten leider nicht zu ersehen, welche Industriezweige besonders von Kurzarbeit betroffen wurden. Die wöchentliche Arbeitszeit war für 288 männliche Mitglieder bis zu 8 Stunden, für 193 männliche und 13 weibliche Mitglieder um 9 bis 18 Stunden, für 14 Mitglieder um 17 bis 24 Stunden und für 23 Mitglieder um mehr als 24 Stunden verkürzt. Nach der ganzen Geschäftslage darf kaum damit gerechnet werden, daß eine baldige Besserung eintreten wird.

Während seit Monaten Anzeichen rückläufiger Konjunktur vorhanden waren, hat sich nun die Depression auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung bewegte sich seit Anfang des Jahres fast dauernd in absteigender Kurve. In der Zeit vom 1. bis 15. August ist zum ersten Male seit Mitte Januar eine Steigerung zu verzeichnen. Nach amtlichen Ermittlungen ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der ersten Augusthälfte von 564 000 auf 567 000 gestiegen. Die absolute Zunahme ist an sich nicht sehr bedeutend. Sie muß aber in einer Jahresfrist, wo die Landwirtschaft und das Baugewerbe noch voll beschäftigt sind, doch zum Nachdenken veranlassen. Schon werden Stimmen laut, die für den kommenden Winter mit 1 1/2 Millionen Arbeitslosen rechnen. Eine ernste Mahnung an die Regierungen des Reichs und der Länder, aber auch an die Kommunalverwaltungen und besitzenden Kreise, daß sie der vordringenden Krise durch weitgehende Maßnahmen und Erteilung von Aufträgen

entgegenwirken. Was von der Reichsregierung trotz des scharfen Protestes der Unternehmer durch Verlängerung der Unterstützungsdauer geschehen ist, findet seine Rechtfertigung in der zeitigen Zunahme der Arbeitslosenziffern. Es darf dabei aber nicht sein Bewenden haben.

Hätte das Malergewerbe das ganze Jahr hindurch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so besteht Aussicht, daß die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten besser und nachhaltiger sein wird, als im vorigen Jahre. Zu dieser Hoffnung berechtigt die immer noch sehr rege Bautätigkeit und das sichtbare Bestreben, die begonnenen Bauten vor Eintritt der anhaltend ungünstigen Witterung noch unter Dach zu bringen. Wie sich die Lage in der Industrie gestalten wird, ist mit Gewißheit noch nicht voraussagen.

Die Berichterstattung ist in diesem Monat etwas besser gewesen. In die Filialen Schaffenburg, Bamberg, Bernburg, Viefelsfeld, Bochum, Brandenburg, Ermsleben, Dären, Emden, Emmendingen, Fürstenwalde, Glauchau, Hamm i. W., Homborn, Hopperswerda, Lörrach, Müns, Schleswig, Weiden, Weiskammer und Wesel, die ihre Berichtskarte nicht oder zu spät eingesandt haben, sei auch an dieser Stelle das Ersuchen gerichtet, sich an den fünften Tag des neuen Monats als spätesten Einsendungstermin zu halten.

Der Friedenspakt von Paris.

Auch die Weltgeschichte hat in der Nachkriegszeit ein schnelleres Tempo eingeschlagen. Vor 5 Jahren lagen Frankreich und Deutschland noch in tiefster Fehde. Poincaré, als leitender Minister Frankreichs, und Stresemann, als seinerzeitiger Reichkanzler, hatten ein Unternehmen zu liquidieren, das eine Fortsetzung des grauenhaften Krieges war und Deutschland noch einmal tiefe Wunden schlug. Kaum sind fünf Jahre seit dem Ruhrkampf verstrichen, und der deutsche Außenminister trifft sich mit dem gleichen Partner in dessen Ministerräumen. Seit mehr als hundert Jahren ist zum ersten Male ein deutscher Außenminister in amtlicher Eigenschaft in Paris gewesen. Eine solche Reise hat natürlich eine historische Bedeutung, zumal, wenn sie mit dem Abschluß eines Krieges- und Friedenspaktes verbunden ist.

Auf dem Wege zu einem besseren Verständnis der Völker bildet der am 27. August 1928 in Paris unterzeichnete Friedenspakt einen weithin leuchtenden Meilenstein. Die Staatsmänner der größten Staaten der Welt hatten sich zusammengefunden, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der den Krieg verdammt und den dauernden Frieden an seine Stelle zu setzen versucht. Das Recht zur Kriegsführung war bisher ein Bestandteil jeder selbständigen Nation. Man hat eifrig darüber gewacht, daß dieses Recht unbeschränkt erhalten blieb. In Zukunft wird eine Regierung, die den Austrag von Konflikten mit den Waffen sucht, sich eines formellen Vertragsbruches schuldig machen und die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen sich haben. Man soll ein solches Werk nicht überschätzen, aber auch zur Unterschätzung liegt keine Veranlassung vor. Ueber die zwischenstaatlichen Verhandlungen der Nachkriegszeit mag man denken, wie man will; eins dürfte aber sicher sein, daß, wären gleiche Einrichtungen, gleiche Zusammenkünfte und gleiche Methoden in der Vorkriegszeit in der Außenpolitik der Völker in Geltung gewesen, dann hätte das große Blutvergießen höchstwahrscheinlich verhindert werden können.

Kriege wurzeln nicht zuletzt in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Völker, sie haben auch psychologische Ursachen und die Friedenspolitik wird auch heute noch von Menschen gemacht. Wenn nun die dafür verantwortlichen Personen in derartiger enge Berührung kommen, wie dies ausgangs August in Paris der Fall war, so ist damit der Idee des Friedens sehr weitgehend gedient.

Die Unterzeichnung ging, wie es bei solchen Anlässen üblich ist, unter feierlichem Zeremoniell vor sich. Die Unterzeichnung fand in dem historischen Uhrensaal des französischen Ministeriums statt. Der Pakt hat seine Vorgeschichte. Der französische Außenminister hatte seinem Kollegen in den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, gemeinsam eine Aechtung des Krieges auszusprechen, und dies

durch einen feierlichen Vertrag zu bekräftigen. Diese Idee wurde schließlich dahin erweitert, daß man alle Staaten zu einem solchen Kriegesabstinenzpakt einladen sollte. Der amerikanische Außenminister Root und Lord Balfour haben den Vertrag entworfen; letzterer ist der Verfasser desselben. Als erster hat der deutsche Außenminister seinen Namen unter den Pakt gesetzt. Unterzeichneten die Vereinigten Staaten, Kanada, England, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Brasilien, Indien, Japan, Polen und die Tschechoslowakei. Sowjet-Rußland hat eine Prüfung des Friedenspaktes zugesagt und seine Beteiligung in Aussicht gestellt.

Vordringend hat man nur den Angriffskrieg als verwerflich angesehen. Ein derartiger Krieg, so erklärte Briand in der offiziellen Rede, der ebenfalls göttliches Recht angeheben würde und eine wesentliche Bedingung der nationalen Souveränität darstelle, ist heute als unmöglich zu betrachten, was seine größte Wichtigkeit bedeutet: der Verzicht auf die Verletzung der Ungefehllichkeit beladen, ist er der sichereren Möglichkeit und der wahrscheinlichen Feindschaft aller Unterzeichner des Vertrages ausgesetzt. Zweifellos bedeutet dieser eine weitere Festigung des internationalen Friedens. Trotzdem kann ein Krieg ausbrechen, doch soll man sich einmal vergegenwärtigen, daß diesem immerhin etwas gewaltigen Unternehmen bei der Begünstigung aller anderen Staaten manches von seiner Gefährlichkeit genommen wird. Ein Weg nach einem Museum, wo der Gott Mars später einmal gezeigt werden wird, ist freilich noch recht weit. Wirtschaftliche Gegensätzlichkeiten beherrschen noch wie vor die Welt, in der Hauptfache der nationale Egoismus.

Dennoch begrüßt gerade die Arbeiterschaft die Festigung des Friedens in dieser Weise. Die Macht der Arbeiterbewegung wird als eine nicht geringe Garantie mit dafür eingesetzt werden, daß solche feierlichen Unterzeichnungen nicht zur leeren Geste heruntersinken. Die Arbeiterschaft aller Länder kann durch einen Krieg nichts gewinnen, aber außerordentlich viel verlieren. Deshalb ist sie für den Frieden und die internationale Solidarität der Völker. Jedes Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird von ihr lebhaft begrüßt. Je stärker die Macht der Arbeiterbewegung in jedem Staat, je besser und fester wird es um den Frieden stehen. Ganz richtig sagte Briand in seiner Rede: „Den Frieden erklärt zu haben, ist gut, viel, aber man muß ihn auch organisieren. Den Bedingungen durch die Gewalt müssen wir die Lösung durch das Recht entgegenstellen. Das ist das Werk von morgen.“ Das Werk von morgen wird die Arbeiterschaft als tätigen Mitarbeiter auf dem Posten finden. Dafür zu sorgen, ist nicht zuletzt eine Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung.

Allerhand Anstalten.

In den Nummern 19, 20 und 21 der „Berliner Maler-Zeitung“ von diesem Jahre erschienen vom Vorsitzenden des Bundes Nord des Reichsbundes, Herrn Hansen, zwei Artikel mit obiger Ueberschrift, in denen sich dieser mit zu verurteilenden Vorkommnissen im Malergewerbe beschäftigte. Wir können dieser Kritik nur zustimmen, denn Herr Hansen hat hier in Justiz hineingelesen, die als höchst verdamnungswürdig gelten müssen. Besonders interessant ist es, daß es Arbeitgeber gibt, die trotz ihrer sonst immer betonten Liebe zu den Innungen verlangen, wenn sie dafür Opfer bringen sollen. In diesem Falle sehen sie sich gern nach jemand um, der nun bereit ist, für die Erfüllung der Innungsschulden zu sorgen. Dabei ist man absolut nicht wählerisch, sondern schnorrt, wo Erfolge winken, besonders bei Lieferanten, denen man als Gegenleistung Versprechungen für guten Absatz ihres Materials macht. Trotzdem diese „Erbünde“ schon einmal von Herrn S. geblüht angeprangert wurde, ist er in der Lage, wieder einige bössartige Fälle bekanntzugeben.

Die Malerinnung zu Göttingen versandte zum Beispiel am 14. Februar 1928 einen Bittbrief an die Lack- und Farbenfirmen, in dem es unter anderem hieß: „Verehrte Firma! Vom 3. bis 5. März findet in Göttingen der Württembergische Maler-

Ein Besuch deutscher Wirtschaftsschüler im roten Wien.

Die staatliche Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf hat es sich zur Aufgabe gemacht, junge Gewerkschaftsfunktionäre in die Theorie und Praxis der gewerkschaftlichen Tätigkeit einzuführen. Jeder Kursus hat eine Dauer von zehn Monaten. Es wird wöchentlich im Durchschnitt 32 Stunden unterrichtet. Die Hauptfächer des Unterrichts sind: Arbeitsrecht, Betriebswissenschaft, Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik. Die Schüler kommen hier aus dem ganzen Deutschen Reich zusammen und wohnen für die Dauer der Kurse in dem eigens für diese Zwecke eingerichteten Schülerheim. Mit dem Beginn der großen Ferien wird eine größere Studienreise unternommen. In diesem Jahre waren es deren zwei; ein Teil der Schüler fuhr nach Genf zum IFA, der andere größere Teil hatte sich für die Studienreise nach Wien entschieden. Da man schon viel von der Tätigkeit der sozialistisch geleiteten Gemeinde Wien gelesen und gehört hatte, wollten sich die Schüler mit eigenen Augen das Werk ansehen. Am 6. August wurden beide Reisen unter Führung der Dozenten angetreten, am 9. August kam unsere Abteilung in Wien an. Vorher hatte man noch die Gewerkschaften in Nürnberg und Passau sowie die Arbeiterkammer in Linz besucht. In Wien wurde die Reisegesellschaft offiziell vom zweiten Bürgermeister empfangen, der seiner Freude über den Besuch Ausdruck gab und den Schülern die Anfänge sozialen Wirkens in der schönen Stadt an der Donau der aufmerksamsten Beobachtung empfahl.

Wien ist durch seine Wohnungsbaupolitik in aller Welt bekannt geworden. Um diese Bautätigkeit richtig verstehen zu können, ist ein Rückblick auf die ehemaligen Wohnungsverhältnisse unerlässlich. In Wien herrschte vor dem Kriege eine furchtbare Wohnungsnot. Bei der Wohnungszählung vom 12. April 1912 wurden 54 545 Wohnungen gezählt, von denen 405 991 oder 73,22 % in die Kategorie der Kleinwohnungen — ein Zimmer und

Kabinett (letzteres ein kleiner und meist indirekt beheizter Raum) — entfielen. Der Anteil der Klein- und Mittelwohnungen — zwei Zimmer und ein Kabinett — betrug 9,35 %, große Mittelwohnungen — drei Zimmer und ein Kabinett — gab es 12,58 %, und nur 4,85 % des Bestandes waren Großwohnungen. In den vorzugsweise von Arbeitern bewohnten Bezirken war der Anteil an Kleinwohnungen bei weitem vorherrschend. Meist war weder Gas noch elektrisches Licht vorhanden und die Abortverhältnisse so primitiv wie möglich. Die Miete war dagegen sehr hoch; denn auch die Gemeinde wollte verdienen, und verlangte noch eine Mietssteuer, so daß im Jahre 1913 zwei Drittel der ganzen Steuereinnahmen auf Mietssteuern beruhten.

Wollte die Gemeinde der nach dem Kriege ins ungemessene gestiegenen Wohnungsnot entgegenzutreten, mußte sie neue Maßnahmen ergreifen. Deshalb faßte der Wiener Gemeinderat den Beschluß, den Ertrag der mit dem 1. Mai 1922 eingeführten allgemeinen Mietzinsabgabe für Zwecke des Wohnungsbau- und Siedlungswesens zu verwenden. Ferner wurden Anleihen für Wohnbauzwecke aufgenommen. Dadurch hat die Gemeinde Wien bis heute 45 000 Wohnungen errichten können, und bis 1931 werden 60 000 Wohnungen fertig sein. Wir haben die verschiedensten Volkswohnhäuser der Gemeinde Wien besichtigt. Es sind große wuchtige, in modernem Stil gehaltene Häuser. Schöne Rasenflächen, Ruheplätze für die Erwachsenen, Planschbecken und Spielflächen für die Kinder, damit diese den Gefahren der Straße entzogen sind, sind vorhanden. Vielfach sind Kindergärten eingerichtet, außerdem sind besondere Spielräume und für die Erwachsenen Versammlungsräume geschaffen. Jede Wohnung hat durch zweckmäßige Anlage der Fenster eine gute Belichtung, Gas, elektrisches Licht, Bad und sanitäre Einrichtungen. Die Miete in den von der Gemeinde gebauten Wohnungen ist sehr niedrig angesetzt. Die Erhaltungskosten werden vorläufig nach Erfahrungslagen ermittelt. Da sich bei den Neubauten naturgemäß noch keine nennenswerten Instandsetzungsarbeiten ergeben, werden die Ueberschüsse in einem Fonds für die

Zukunft angesammelt. Es soll dadurch vermieden werden, daß die einzelnen Mietsparteien in den ersten Jahren unvernünftig wenig bezahlen, dafür aber jene Mieter, die gerade während der Zeit einer umfassenden Reparatur ein Haus bewohnen, für die ganze Abnutzungsperiode der Vergangenheit aufkommen müssen. Leider können noch lange nicht alle Arbeiter in großen, schönen, von der Stadt erbauten Häusern wohnen. In Wien sind noch viele alte Häuser, nur teilweise in recht schlechtem Zustand. Aber die Gemeinde kauft immer mehr Grundstücke auf, läßt die alten Baracken abreißen und dafür neue Wohnungen bauen, und sie wird in der Erfüllung dieser als dringende Pflicht erkannten Aufgabe nicht erlahmen.

Auf dem Gebiete der Säuglings-, Kinder- und Jugendpflege ist Vorbildliches geschaffen. Jede Wöchnerin erhält unentgeltlich vor der Geburt des Kindes die vollständige Säuglingswäsche. Bis heute hat die Gemeinde Wien 105 Kindergärten eingerichtet, die dem Jugendamt, einem Teil des Wohlfahrtsamtes unter Leitung eines Universitätsprofessors unterstehen. Durch Zusammenarbeit des beruflich vorgebildeten Personals der Kinderheime mit den Elternvereinen und den Kindergartendirektoren wird in diesen Institutionen wertvolle Erziehungsarbeit geleistet. Die Kindergärten stehen ständig unter ärztlicher Kontrolle. Obwohl die Vergütung für die Unterbringung der Kinder sehr gering ist, sind 60 % der Eltern von der Bezahlung befreit. Schwächliche und kränkliche Kinder werden für einige Monate in Erholungsheimen untergebracht, deren die Stadt mehrere zur Verfügung hat. Ein ehemals erzbischofliches Schloß, auf den Höhen außerhalb der Stadt Wien gelegen, zeigt auf zwei großen Marmortafeln folgende Inschrift: „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder.“ Dieser Palast für einzelne Auserwählte erbaut, wurde von der Gemeinde Wien erworben und den hilfsbedürftigen Kindern dieser Stadt gewidmet. 1927.“

Der Leiter ist ein ehemaliger Kanzleibeamter, der seinen neuen Beruf liebt, und sich der Aufgaben wohl bewußt ist.

Der Gewerkschaftskongress für die Demokratisierung der Wirtschaft.

Der 13. Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands hat nach einem Referat des Genossen Fritz Raphael, Berlin, das die Frage der Wirtschaftsdemokratie grundsätzlich behandelte und nach einer von strengster Sachlichkeit getragenen Aussprache nachfolgende Entschlüsse angenommen. Das viel erörterte Problem ist damit in den Aufgabenzirkel der deutschen Gewerkschaftsbewegung aufgenommen. Es ist notwendig, daß die programmatischen Forderungen Allgemeingut der organisierten Arbeiterschaft werden.

Die Entschlüsse hat folgenden Wortlaut: **Zunächst** von dem Erkenntnis, daß das Wohl der Arbeiterschaft neben dem unzerstörtem im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben stehenden Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidend abhängig ist von der Umwandlung des Wirtschaftssystems, erhebt der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands von neuem die Forderung der Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Gewerkschaften erblicken, wie es der Nürnberger Kongress im Jahre 1919 schon erklärt hat, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus.

Diesen Weg deutlich zu zeigen und die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung auf diesem Wege zu führen, ist eine Aufgabe, die in erster Linie den Gewerkschaften zufällt. Nicht als fernes Zukunftsziel, sondern als täglich fortschreitender Entwicklungsprozess stellt sich die Umwandlung des Wirtschaftssystems dar. In diesem Entwicklungsprozess sind der organisierten Arbeiterschaft vielfältige Einzelaufgaben erwachsen.

Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit. Die Demokratisierung der Wirtschaft erfolgt schrittweise mit der immer deutlicher sichtbaren Strukturwandlung des Kapitalismus. Deutlich führt die Entwicklung vom kapitalistischen Einzelbetrieb zum organisierten Monopolkapitalismus. Damit wurden auch die Gegenkräfte der organisierten Arbeiterschaft und der politisch-demokratisch organisierten Gesellschaft geweckt.

Der Gegenstoß gegen die wirtschaftliche Autokratie des Unternehmertums ist bisher schon nicht erfolglos geblieben.

Lebenswichtige Zweige der Wirtschaft werden bereits in der kapitalistischen Gegenwart in steigendem Maße von

privaten in die öffentliche Hand überführt. Die Arbeitsbedingungen hängen nicht mehr allein von der Freiheit des Marktes ab, die für den Arbeiter schlimmste Unfreiheit bedeutet. Sie werden gestaltet unter dem zunehmenden Einfluß der Gewerkschaften und mitgeformt von Gesetzen, die der demokratisierte Staat gegen die Freiheit der Ausbeutung erlassen muß. Auch eine Wandlung des Eigentumsrechtes ist in ihren Anfängen sichtbar.

Diese Anfänge der Neuordnung erleichtern es der Arbeiterschaft, die Demokratisierung der Wirtschaft weiterhin in schnellerem Tempo zu fördern. Auf zwei Wegen ist die Kraft der Gewerkschaften hierfür einzusetzen. Auf der einen Seite stehen die Forderungen an die Gesetzgebung und die öffentliche Verwaltung. Sie werden sich in dem Maße durchsetzen, als die Gewerkschaften und die politische Macht der Arbeiterschaft im demokratischen Staat sich Geltung und Einfluß erlangen. Auf der anderen Seite stehen die

Aufgaben des Aufbaues neuer demokratischer Wirtschaftsformen, die unmittelbar von der organisierten Arbeiterschaft selbst, ohne den Umweg über den Staat, zu erfüllen sind.

Zu diesen Aufgaben und Forderungen gehören die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechtes, des sozialen Arbeitschutzrechtes, der Ausbau und die Selbstverwaltung der Sozialversicherung, die Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer im Betrieb, die paritätische Vertretung der Arbeiterschaft in allen wirtschaftspolitischen Körperschaften, die Kontrolle der Monopole und Kartelle unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften, die Zusammenfassung von Industrien zu Selbstverwaltungskörpern, die Ausgestaltung der Wirtschaftsbetriebe in öffentlicher Hand, die Produktionsförderung in der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Zusammenfassung und Fachschulung, die Entwicklung der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe, die Förderung der Konsumgenossenschaften, die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Die Durchführung dieser Aufgaben wird nicht nur die geistigen und materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse verbessern, sie wird gleichzeitig durch die Befreiung der Wirtschaft vom privaten Profitstreben die Lebensbedingungen der Gesamtheit auf eine höhere Stufe heben.

Dieser Kampf für eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält, je enger sie sich für die Erbringung ihrer Ziele einsetzt. Den Rahmen für diesen Befreiungskampf bilden die Verbände, unter deren Banner die Arbeiterschaft schon bisher von Erfolg zu Erfolg geschritten ist, bilden die von der Arbeiterschaft für die Arbeiterschaft geschaffenen Gewerkschaften.

Zu und es tag halt. Für diesen guten Zweck möchten wir unsere Jungen (auch als auch allen Kollegen und Frauen des Landes durch die Gabe eine Freude bereiten. Wir erlauben uns... Sie um eine kleine Gabe zu bitten und danken im voraus. Stifter werden in der Zeitschrift genannt. Ihre Firma fernerehin empfehlend, zeichnet hochachtungsvoll

Malersangskommune, Bezirk Öppingen. **Gegen Schach.** Noch bezeichnender ist ein Schreiben der Innung in Leipzig vom 15. Februar 1928, das folgenden Wortlaut hat: Da wir uns in Ihren Händen rechnen dürfen und auch Ihre Güter bisher verarbeitet haben und auch jetzt durch die Firma Bracht & Schmieser, Lemgo, als Lieferanten der Malerschule beziehen, gestalten wir uns, mit einer Bitte an Sie heranzutreten.

Im Jahre 1921 wurde in der Leipziger Malerschule eine Malerzählung ins Leben gerufen. Trotz aller Anstrengungen ist es der Verbindung noch nicht gelungen, eine Vollmacht zu erlangen, da die Verbindung finanziell nicht gerade sehr gut stand.

Da die Anstrengungen für eine Vollmacht sehr hoch sind, bitten wir, Ihrerseits um kühnere Unterstützung. Einer vollständigen Unterstützung entgegengehend, zeichnet hochachtungsvoll

das Präsidium. (Unterschrift.) Wir können es Herrn Hansen nicht verdenken, wenn diese netterfüllen und unwürdigen Laten behaupten, die Nachahmung des berufständischen Korporationsgesetzes durch die Schüler einer Malerschule während kennzeichnet und das Ganze als „kühnlich-karnevalistische Spielerei“ hinstellt. Der Reichsband verurteilt eine solche unwürdige Behauptung auf das Schärfste.

Des weiteren beschäftigt sich der Artikel mit einigen Fachorganen, in denen irreführende Marktberichte über Farben, Lacke, Öle usw. veröffentlicht werden. Er schreibt unter anderem:

Schon etwmal sind diese irreführenden, von den beiden Zeitungsleitern aus den Fingern gelagerten Marktberichte Gegenstand bestiger Abwehr des Maler- und Lackierverbandes gegen den Vorwurf des Preiswuchers an reichsamlicher Stelle gewesen. Hat die einmalige Verwarnung, die diesen Mätern bereits vor Monaten erteilt worden ist, noch keine Wirkung ausgeübt, so muß also noch einmal auf das Unstimmige solcher Fachzeitungsberichte hingewiesen werden.

Scharf greift er auch einen Malerzeitungsvertrag in Berlin, der wunderbare Landschaften, Blumenstücke und Stillleben anpreist und weiter das feinerzeit auch von uns kritisch und ablehnend behandelte Buch des Gewerbedirektors W. Ortlieb, Breslau, „Verfassungen für Maler, Anstreicher und Lackierer zum Unterricht und Selbstunterricht“ empfiehlt.

Im zweiten Teil seines Artikels befaßt sich Herr Hansen mit Urteilen, die in der Lack- und Farbenbranche beobachtet werden können. Er schildert dabei ausführlich den Unterschied zwischen Ideal- und Real-Lackierern, nachweisend, daß auch hier das Feuerste das Beste und, genau betrachtet, das Billigste ist.

Auch auf dem Gebiet der Weißfarben bestehen allerlei Mißstände, die trotz energischen Vorgehens des Reichsbundes noch nicht ausgeräumt werden konnten. Besonders wird mit der Bezeichnung Oelweiß allerhand Unfug getrieben. Nach Fälschungen von dem bewährten Titanweiß existieren unter verschiedenen Bezeichnungen.

Die unlautere Reklame, die für Branchenschulffarben gemacht wird, weist Herr S. ebenfalls zurück. Sie wird charakterisiert durch ein Reklameschreiben aus dem „Zentralblatt für die Zuckerindustrie“, Nummer 9, vom 8. März 1928, in dem es heißt:

Eine ernste Angelegenheit! Wie war es denn früher? Da möchte jeder sich selber seine Anstrichfarben so gut es ging oder überließ dies dem Malermeister, der aber natürlich kein technisches Wissen und keine Kenntnisse über die dazu notwendigen komplizierten Maschinen besaß. Und wenn dann die Anstriche naturgemäß nur kurze Zeit hielten,

die eine fürsorgliche Stadtverwaltung in diesem Heim den armen Arbeiterkindern zu erfüllen hat.

Auch die Lehrlinge unterstehen in Wien der städtischen Obhut. Die Arbeiterkammer hat eine Lehrlingsstelle eingerichtet, der ein großes Heer freiwilliger Helfer zur Überwachung der Verordnungen über Arbeitszeit, Entlohnung, Ferien usw. zur Verfügung steht. Die Ferienfrage für Lehrlinge ist gesetzlich geregelt. Jeder Lehrling kann seine Ferien in einem der sechs Lehrlingserholungsheime zubringen, zu denen die Krankenkasse einen Zuschuß leistet.

Außerdem haben Gemeinde, Handel, Industrie und Gewerbe eine Fortbildungsschule geschaffen, die man als mustergültig bezeichnen kann. Der Unterricht dauert für den einzelnen der insgesamt 11 000 Lehrlinge wöchentlich acht Stunden. Die Schule hat einen eigenen Festsaal, eine modern eingerichtete Bühne und Lichtspielvorrichtung, Bibliothek, Besesszimmer, Brausebäder und Turnhalle sind ebenfalls vorhanden. In einem großen, in freundlichen Farben gehaltenen Speisesaal, an kleinen weißgedeckten mit Blumen geschmückten Tischen wird das Mittagbrot eingenommen. Der praktische Unterricht findet in großen hellen Räumen statt. Hier hat der Lehrling alle Werkzeuge, Materialien und modernste Maschinen, die für sein Fach in Frage kommen, zur Verfügung.

Das sozialistische Wien hat in kurzer Zeit viel geschaffen. Der Aufbau wird auch weiter vorwärtschreiten, denn in Wien gibt es keinen Bruderkampf. Es besteht dort nur eine Arbeiterpartei. In ihrem Dienste stehen mehr als 10 000 Funktionäre, deren Erfolge darin bestehen, daß die Arbeiterschaft nahezu vollständig freigewerkschaftlich organisiert ist, und die neben einem Stab von Intellektuellen, deren Namen auch in internationaler Ausmaß einen guten Klang haben, unermüdet im Dienste der modernen Arbeiterbewegung tätig sind. Die praktische und theoretische Ausbildung der heranwachsenden Jugend wird das begonnene Werk weiterführen und gegen alle Anstürme zu schützen wissen. A. Sch., Barmen.

ließ man die Arbeiten nochmals wieder ausführen. Aber heutzutage ist es anders! Jetzt sind die Unkosten so enorm und die Löhne so hoch, daß man sich den früheren Luxus des immer wiederholten Anstrichens nicht mehr leisten kann. Deshalb sind bereits über zehntausend der bestgeführten deutschen Betriebe dazu übergegangen, alle Anstriche mit den echten Branchenschulffarben auszuführen, denn diese patentmäßig geschützten, freischreibigen Farben sind laut mehrfacher Atteste nach 13 und 14 Jahren noch wie neu; dabei bedecken sie besser, reichen weiter und sind für Holz, Eisen und Mauerwerk viel härter als gewöhnliche Oel- oder andere Farben, obgleich Anstriche mit Branchenschulffarben nur etwa 30 % je Quadratmeter kosten und jeder ungeübte Burche damit streichen kann. Wer die echten Branchenschulffarben noch nicht kennt usw.

Ebenso wird die Art und Weise, wie der „Deutsche Drogisten-Verband“ versucht, Dämme zu fangen, angegriffen und den Arbeitgebern Ratsschläge erteilt, wie sie dem wirksam durch Aufklärung entgegengetreten können. Auch die Tapetenindustrie sucht durch unwahre Behauptungen dem Malergewerbe Abbruch zu tun. Zum Schluß zeigt er noch, wie falsch es ist, sich beim Einkauf der Materialien auf „Schlässe“ einzulassen, das heißt Kaufschlüsse mit langfristiger Lieferung zu tätigen. Dabei charakterisiert er besonders das Verhalten einer westdeutschen Firma, die Meister schlechter Qualität auf den Markt bringt, aber die Malermeister immer wieder zu Schlässen drängt.

Schon dieser kleine Auszug zeigt, welche Unsitte sich auch im Malergewerbe und in der damit zusammenhängenden Industrie breitmachen.

Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Beratung von Schutzbestimmungen.

Das Reichsversicherungsamt hat Veranlassung genommen, den Berufsgenossenschaften das Gedächtnis etwas zu schärfen, daß anscheinend immer dann weniger gut ist, wenn eine Ausübung der an sich bestehenden Rechte der Arbeiterschaft in den Berufsgenossenschaften in Frage kommt. Nach § 853 der Reichsversicherungsordnung sind zur Beratung und zum Beschluß von Unfallverhütungsvorschriften Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften zuzuziehen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn die Berufsgenossenschaften sich zu einem Entwurf behördlicher Schutzbestimmungen auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung gutachtlich zu äußern haben.

Die vom Gesetzgeber gewollte paritätische Mitwirkung von Unternehmer- und Arbeitervertretern bei der Begutachtung behördlicher Bestimmungen ist von den Vorständen der Berufsgenossenschaften nicht immer respektiert worden. Verschiedentlich haben die Genossenschaftsvorstände ohne Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten dazu Stellung genommen. Das ist einmal eine Ausgestaltung der im Gesetz verankerten Arbeitervertretung, zum anderen enthält ein so zustande gekommenes Gutachten lediglich die Auffassung einer der beteiligten Gruppen. Eine solche einseitige Stellungnahme hat nur bedingten Wert,

denn jeder Behörde muß es daran liegen, vor Herausgabe von Arbeiterschutzvorschriften die Meinung von Unternehmer- und Arbeitervertretern zu erfahren. Um zu vermeiden, daß die im Gesetz vorgegebene gutachtliche Aeußerung zur Formache wird, und um häufig eine Ausschaltung der Arbeitervertreter zu unterbinden, hat sich der Bundesvorstand des ADGB an das Reichsversicherungsamt gewandt.

Das Reichsversicherungsamt hat nun am 10. August 1928 nachstehenden Erlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften herausgegeben:

§ 853 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung schreibt die Mitwirkung der Versichertenvertreter bei der Begutachtung polizeilicher Schutzvorschriften auf Grund des § 120 e Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vor.

§ 120 e der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich verweist auf § 113 Absatz 2, 4 und § 115 Absatz 4 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. An die Stelle dieser Paragraphen sind im Hinblick auf Artikel 104 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung § 853 Absatz 2, §§ 855, 864 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung getreten. Hiernach muß der gutachtlichen Aeußerung des Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes die Niederschrift über die Verhandlung des Vorstandes beigefügt werden. Aus dieser Niederschrift muß sich ergeben lassen, wie die Versichertenvertreter gestimmt haben; sie muß ferner ein Gutachten der Vorstände der beteiligten Sektionen enthalten (zu vergleichen von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, VII. Auflage, Band II, Seite 883, Anmerkung 5 zu § 120 e).

Es besteht Veranlassung, die Vorstände an die Beachtung dieser Vorschriften zu erinnern.

Die häufig erstatteten Gutachten der Berufsgenossenschaften über behördliche Schutzbestimmungen werden also die Stellungnahme der Arbeitervertreter klar zum Ausdruck zu bringen haben. Das Reichsversicherungsamt hat außerdem bei dem Reichsarbeitsminister angeregt, die für den Erlaß der polizeilichen Verordnungen nach § 120 e der Reichsgewerbeordnung zuständigen Stellen durch die Landeszentralbehörden hinweisen zu lassen, daß sie verpflichtet sind, vor dem Erlaß solcher Anordnungen die beteiligten Berufsgenossenschaften zu hören. Dabei sollen die behördlichen Stellen darauf achten, daß aus der von der Berufsgenossenschaft abgegebenen gutachtlichen Aeußerung sich ergeben läßt, wie die Vertreter der Versicherten gestimmt haben.

Die Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften werden auf Grund des § 858 des Reichsversicherungsordnung gewählt. Ihre Neuwahl für die Dauer von fünf Jahren ist zum Teil bereits erfolgt oder steht dicht bevor. Es ist notwendig, unsere Vertreter bei den Berufsgenossenschaften auf diesen Erlaß des Reichsversicherungsamtes aufmerksam zu machen, damit die ihnen nach der Reichsversicherungsordnung zustehenden Rechte auch voll gewahrt werden. Weiter ist es aber erforderlich, beim Erlaß neuer Schutzbestimmungen festzustellen, ob tatsächlich eine ordnungsmäßige Stellungnahme der beteiligten Gruppen entsprechend § 853 der Reichsversicherungsordnung erfolgt ist.

Anträge an die 21. ordentliche Generalversammlung.

Den Antragstellern zur Kenntnisnahme, daß alle Anträge, die in verschiedenen Worten daselbe fordern, zusammengezogen worden sind. In diesen Fällen sind den Anträgen die verschiedenen Füllalien vorgelegt. Alle Begründungen und Erläuterungen sind, wie schon an der Bekanntmachung über die Zusendung von Anträgen bemerkt ist, weggelassen worden.

Zu den Verbandssatzungen.

§ 1. Umfang und Zweck des Verbandes.
Rathenow, Zwickau. Der Vorstand hat beim Vorstand des DGB, dahingehend zu wirken, daß die Unterstufungseinrichtungen sämtlicher Gewerkschaften einheitlich geregelt werden.

§ 2. Beitritt und Uebertritt.
Zwickau. Ziffer 4. Bei Uebertritten zu und aus andern Verbänden erfolgt volle Anrechnung der Mitgliedschaft.

§ 4. Füllalienverwaltung.
Leipzig. Ziffer 11 erhält folgende Fassung: Verwaltungsmittglieder, einschließlich der Füllalienangehörigen, sind jedes Jahr in einer Generalversammlung, die nicht nach dem 1. März stattfinden soll, neu zu wählen.

§ 5. Geschäftsführung in den Füllalien.
Dresden. Die Absätze 3 und 4 werden gestrichen.

§ 6. Bezirksinteilung und Bezirksleitung.
Leipzig. Ziffer 11 erhält folgende Fassung: Die Bezirksleiter sind in ihrem Bezirk auf einer alljährlich einzu-berufenden Bezirkskonferenz zu wählen.

§ 8. Verbandsbeitrag.
Leipzig. Der Verbandsbeitrag ist aufzulösen. Ueber alle wichtigen Entscheidungen und Fragen ist eine Urabstimmung durch die Mitglieder vorzunehmen.

§ 10. Generalversammlung.
München. Ziffer 1: Die Generalversammlung findet alle drei Jahre statt.

Leipzig. Ziffer 4: Angestellte des Verbandes haben auf der Generalversammlung nur beratende Stimme.

Prenzlau. Ziffer 3: Der Vorstand wolle bei der zukünftigen Festlegung der Wahlkreise möglichst stets dieselben Füllalien zu einem Wahlkreis zusammenlegen.

Dresden. Ziffer 3: Der Wahl der Delegierten liegt die Abrechnung des letzten Jahres zugrunde. Auf 500 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Füllalien mit weniger als 500 Mitgliedern werden zu einer Wahlabteilung zusammengelegt. Die Wahlkreiseinteilung und die Wahlordnung, durch die auch Urwahlen zulässig sein müssen, werden vom Verbandsvorstand aufgestellt. Gebundene und Doppelmandate sind unzulässig.

§ 15. Beitrag.
Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Ziffer 1: Der Beitrag soll einschließlich aller Lokalbeiträge pro Woche einen Stundenlohn betragen.

§ 16. Beitragsbefreiung.
Kiel. Ziffer 1 Absatz a soll lauten: Mitglieder, die arbeitslos sind, solange sie keine Verbandsunterstützung beziehen, wenn sie sich mindestens alle 3 Tage zu der von der Füllalienverwaltung festgesetzten Zeit zur Kontrolle melden (siehe § 25 Ziffer 3).

Kiel. Ziffer 1 Absatz b soll lauten: Mitglieder, die krank sind, solange sie keine Verbandsunterstützung beziehen und ein ärztliches Attest vorlegen.

Mannheim. Ziffer 1 d ist zu streichen.

Potsdam. Ziffer 2 soll lauten: Die beitragsfreien (5/5-Marken) kommen bei allen Unterstützungszweigen in Anrechnung.

Kiel. Die bisherige Ziffer 6 wird Ziffer 3; die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 4; die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5; die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6.

§ 18. Streikunterstützung.
Leipzig. Ziffer 4: Während der Zahlung von Streik- oder Maßregelungsunterstützung ist es jedem Mitglied freigestellt, den Voll- oder Erwerbslosenbeitrag zu zahlen. Mitglieder, die weniger als ein Jahr der Organisation angehören, müssen den vollen Beitrag entrichten.

Vorstand: Ziffer 5. Die Unterstützung beträgt:

Breslau, Gotha, Wiesbaden. In Ziffer 6 wird die Zahl 20 durch 50 ersetzt.

§ 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte.

Berlin, Bielefeld, Bochum, Breslau, Bunzlau, Dortmund, Zahlstelle Lügendortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Hamborn, Hannover, Zahlstelle Peine, Ingolstadt, Kiel, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Mannheim, Plauen, Potsdam, Prenzlau, Rostock, Schwerin, Waldenburg, Zeitz, Zwickau. Die Karenzzeit bei der Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbeunterstützung wird von 60 auf 52 Wochen herabgesetzt.

Mainz. Sobald die Finanzverhältnisse des Verbandes es gestatten, ist die frühere Bezugsdauer und Karenzzeit für die Unterstützungen wieder herzustellen.

Braunschweig. Ziffer 1 soll heißen: Mitgliedern, die 60 Vollbeiträge gezahlt haben, kann in Füllalien, deren Jahresabrechnung den durchschnittlichen Stand von mindestens 300 Mitgliedern ergibt, Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. In allen übrigen Füllalien ist ein Antrag an den Verbandsvorstand zu stellen.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Reduzierung der 60 auf 40 Vollbeiträge.

Dresden. Ziffer 2 der Satzungen: An Stelle der jetzigen Anzahl der Tage ist zu setzen: Stufe 1 = 30 Tage, Stufe 2 = 40 Tage, Stufe 3 = 55 Tage und Stufe 4 = 65 Tage.

Kiel. Ziffer 2 soll lauten: Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit täglich und in einer Unterstützungsperiode betragen:

Nach 52 Vollbeitr. ... 100% des Hauptkassenbeitr. für 20 Tage
" 156 " ... 120% " " " 30 " "
" 312 " ... 140% " " " 40 " "
" 520 " ... 150% " " " 50 " "

München. Die Unterstützungsdauer bei Arbeitslosigkeit und Krankheit ist auf 24, 36, 48 und 60 Tage zu erhöhen.

Gotha. Ziffer 2 soll lauten:

Hauptkassenbeitrag M.	Einheitsbeitrag M.	1. Stufe 61 bis 156 Beiträge	2. Stufe 157 bis 312 Beiträge	3. Stufe 313 bis 600 Beiträge	4. Stufe über 600 Beiträge
30	40	30 Tage	40 Tage	50 Tage	70 Tage
40	50	"	"	"	"
50	60	"	"	"	"
60	70	"	"	"	"
70	80	"	"	"	"
80	90	"	"	"	"
90	1,10	"	"	"	"
1,10	1,20	"	"	"	"
1,20	1,30	"	"	"	"
1,30	1,40	"	"	"	"
1,40	1,50	"	"	"	"
1,50	1,60	"	"	"	"

Deynhausen. Die Erwerbslosenunterstützung wird erhöht. Mindestens werden die Unterstützungsätze vom 1. August 1925 wieder eingeführt.

Ingolstadt. Die Unterstützungsätze in der 1. Stufe sind auf 30 Tage zu erhöhen.

Mannheim. Ziffer 2: Die Unterstützungsdauer bei Bezug von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ist in allen Stufen um 10 Tage zu erhöhen.

Köln. Ziffer 2 und § 28 Ziffer 3. Es wird eine 5. Stufe eingeführt.

Eisenach, Kiel. Ziffer 3 wird gestrichen.

Elbing, Gotha, Kiel, Königsberg, Nürnberg, Deynhausen, Stettin. Die Ziffer 14 ist zu streichen.

Kassel. Streichung bzw. Änderung der Ziffer 14.

Düsseldorf. Ziffer 14 soll lauten: Die höchste Unterstützung kann in allen Unterstützungsfällen nur gewährt werden, wenn in den letzten 11 Jahren vom Tage des Eintritts des Unterstützungsfalles zurückgerechnet, über 520 Vollbeiträge gezahlt sind.

Görlitz. Ziffer 14. Hinter 10 Jahren und 6 Monaten soll eingefügt werden: „Mit Ausnahme der Monate November 1923 bis April 1924 einschließlich, in welchen die dort geklebten Arbeitslosenmarken um soviel Wochen zurückzählen, als Erwerbslosenmarken geklebt sind.“

Elberfeld. Ziffer 14. Die höchste Unterstützung wird in allen Unterstützungsfällen gewährt, wenn in den letzten 10 Jahren usw. 464 volle Beiträge geklebt sind.

Plauen. Ziffer 14. Die höchste Unterstützung kann gewährt werden, wenn vom Tage des Eintritts an gerechnet 520 Vollbeiträge geleistet sind.

§ 24. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit.
Reglement.

Düsseldorf. Ziffer 1 soll lauten: Die Unterstützung in Krankheitsfällen wird vom vierten Tage nach dem vom Arzt bescheinigten Beginn der Erwerbsunfähigkeit an gezahlt (ausschließlich Sonntags).

Bunzlau. Ziffer 9 ist folgendes hinzuzufügen: „Erwerbslosen Kollegen, die ausgeteuert sind und während dieser Zeit krank werden, soll wieder die ihnen zustehende Krankenunterstützung gewährt werden.“

§ 25. Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte.
Reglement.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld, Leipzig, Zahlstelle Eisenburg. Ziffer 2: Der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung soll vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an beginnen.

Mainz. Ziffer 2 soll lauten: Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt nach dem ersten Tage der Arbeitslosigkeit.

Düsseldorf. Ziffer 2 soll lauten: Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung beginnt nach Ablauf von 6 Werktagen, vom Meldetag an gerechnet.

§ 28. Unterstützung in Sterbefällen.
Nürnberg. In Füllalien mit Angestellten kann die Berechnung und Auszahlung der Sterbegeldunterstützung sofort vorgenommen werden.

Mannheim. Ziffer 2: Die Unterstützungsätze Sterbefällen sind in der 1. und 2. Stufe auf 5 M., in 3. und 4. Stufe auf 10 M. aufzurunden.

Kiel. In Ziffer 3 wird in den Tabellen in der 1. Stufe statt 61 bis 156 bzw. 61 bis 104 Beiträge, 53 bis 156 bzw. 53 bis 104 Beiträge gesetzt.

Bamberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Nürnberg, Schwerin. Bei Sterbefällen von Mitgliedern, die Invalidenbeiträge gezahlt haben, wird die Sterbegeldunterstützung nach den zuletzt geleisteten Vollbeiträgen berechnet.

Wiesbaden. Ziffer 4 im zweiten Absatz, wo es heißt „Ausgenommen sind die Invaliden“, ist an Stelle des Wortes „ersten“ das Wort „zweiten“ zu setzen. Folgerichtig ist diesem Paragraphen noch anzufügen:

„Voraussetzung jedoch ist, daß, wenn das Mitglied nicht invalide gewesen wäre, es diesen Satz auch bekommen hätte bei Leistung der vorgeschriebenen Anzahl von Beiträgen.“

Mannheim. Ziffer 4: Invaliden erhalten Sterbegeldunterstützung derselben Klasse und Stufe, in der sie zuletzt und zwar 13 Wochen vor Eintritt ihrer Invalidität Vollbeiträge zahlten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung.

Frankfurt a. Main. Der Verbandsrat fordert eine besseren Ausbau und eine Vereinheitlichung des Krankheitsversicherungswesens. Er protestiert mit aller Schärfe gegen die in letzter Zeit von den Innungen und dem Verband der Innungskrankenkassen betriebene Zersplitterung im Krankenkassenwesen und gegen die vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt erteilten Genehmigungen zur Errichtung von Innungskrankenkassen für das Malergewerbe.

Hannover. Der Hauptvorstand hat beim Bundesvorstand des DGB, und den politischen Parteien dahin zu wirken, daß diese sich dafür einsetzen, die Reichsversicherungsordnung dahin abzuändern, daß die Errichtung von Innungskrankenkassen nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses erfolgen kann.

Rathenow. Bei der nächsten Tarifverhandlung ist an Stelle der Ferienordnung der Ferienvertrag der Töpfer einzuführen.

Berlin. Die Ferienordnung ist so auszugestalten, daß jeder 30 Wochen im Gewerbe Beschäftigte Urlaub erhält. Der Erholungsurlaub muß auf mindestens 6 Werktagen festgesetzt werden.

Berlin. Der Vorstand wird beauftragt, den DGB zu veranlassen, eine reichsgesetzliche Regelung der Ferien für alle gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten beim Reichstag zu beantragen.

Erfurt. Bei kommenden Tarifverhandlungen ist zu beantragen: Gewährung der Ferien nach halbjähriger Tätigkeit in einem Betriebe. Herabsetzung der Ferien in jedem Jahre um 1 Tag bis zu 6 Tagen, wenn in demselben Betriebe gearbeitet worden ist.

Jena. In der Ferienfrage muß im Reichstarif folgende Änderung vorgenommen werden:

Jeder Arbeitgeber zahlt pro Kopf und Woche für alle bei ihm beschäftigten Gehilfen 75 J in die Kasse des Tarifamtes.

Die Ferien betragen jährlich 4 Tage, daß also anteilig auf 13 Wochen ein Ferientag kommt.

Kottbus. Die Ferienfrage soll eine Änderung erfahren.

Flensburg. Jeder Kollege soll in den Genuss der Ferien kommen durch Einführung eines Markenlebenssystems, wozu jeder Arbeitgeber finanziell mit beitragen muß.

Dortmund, Zahlstelle Lügendortmund. Es ist Vorsorge zu treffen, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen der Urlaub besser ausgebaut wird. Regelung durch die Krankenkassen.

Wesau. Folgende Urlaubsgewährung ist anzustreben:

Nach 60 Arbeitstagen 1 Tag Urlaub
" 120 " 2 Tage "
" 180 " 3 " "
" 240 " 4 " "
" 300 " 5 " "
" 360 " 6 " "

Ganz gleich, wieviel Jahre ein Kollege beschäftigt ist.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Der Urlaub muß dem der kaufmännischen Angestellten und Fabrikarbeiter angepaßt sein.

Breslau. Der Hauptvorstand wird beauftragt, angesichts der schlechten Arbeitslage, der Ueberfüllung mit Arbeitskräften und der rationelleren Arbeitsmethoden im Malergewerbe, mit Wort und Schrift dahingehend zu wirken, daß die Diskussion innerhalb der Gewerkschaften und ihrer Presse über eine Verkürzung der 48stündigen Arbeitswoche eingeleitet wird.

Bei den nächsten Verhandlungen über die Manteltarife ist eine dreistündige Verkürzung der Wochenarbeitszeit zu fordern und mit allem Nachdruck zu vertreten. Ein Lohnausfall darf durch eine Verkürzung nicht eintreten.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Am Sonnabend soll nachmittags Arbeitsruhe sein.

Chemnitz. In § 1 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages ist an Stelle der wöchentlichen 48stündigen Höchstarbeitszeit 45 Stunden zu setzen.

Luckenwalde. In Zukunft sind Lohnabkommen den Mitgliedern vor dem endgültigen Abschluß zur Urabstimmung vorzulegen.

Eisenach, Kassel. Im § 2 des Reichstarifvertrages ist die Ziffer 5 zu streichen; für diese Gehilfenklasse ist ein bestimmter Prozentsatz des Spitzenlohnes festzusetzen.

Im § 5 des Reichstarifvertrages ist die Ziffer 5 zu entfernen, da sie dem Gesetz zuwiderläuft.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Unser Lohn ist den wirklichen Lebensverhältnissen anzupassen.

Kottbus. Die Lohnfrage soll in der Weise eine Änderung erfahren, daß die Differenz zwischen Berlin und Kottbus verringert wird.

Stufen- beitr. f. die Wochent.	1. Stufe		2. Stufe		3. Stufe		4. Stufe	
	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag	Woche
30	0,60	3,60	0,80	4,80	1,—	6,—	1,20	7,20
40	0,80	4,80	1,—	6,—	1,20	7,20	1,40	8,40
50	1,—	6,—	1,20	7,20	1,50	9,—	1,70	10,20
60	1,20	7,20	1,50	9,—	1,80	10,80	2,10	12,60
70	1,40	8,40	1,70	10,20	2,10	12,60	2,40	14,40
80	1,60	9,60	2,—	12,—	2,40	14,40	2,80	16,80
90	1,80	10,80	2,20	13,20	2,70	16,20	3,10	18,60
100	2,—	12,—	2,50	15,—	3,—	18,—	3,50	21,—
110	2,20	13,20	2,70	16,20	3,30	19,80	3,80	22,80
120	2,40	14,40	3,—	18,—	3,60	21,60	4,20	25,20
130	2,60	15,60	3,20	19,20	3,90	23,40	4,50	27,—
140	2,80	16,80	3,50	21,—	4,20	25,20	4,90	29,40
150	3,—	18,—	3,70	22,20	4,50	27,—	5,20	31,20

Zwickau. Ziffer 5 soll lauten: Nach 13wöchiger Mitgliedschaft muß Streikunterstützung gewährt werden.

Dresden. Ziffer 5: In Stufe 1 wird die Streikunterstützung so erhöht, daß sie der in andern Gewerkschaften gleichsteht.

Düsseldorf. Ziffer 5: Die Streikunterstützung soll betragen: in der 1. Stufe den 2/3-fachen, in der 2. Stufe den 3/4-fachen, in der 3. Stufe den 4/5-fachen, in der 4. Stufe den 5/6-fachen Betrag des Beitrages für die Hauptkasse pro Tag.

Köln, Krefeld. Die Streikunterstützung ist zu erhöhen.

Bochum. Die Streikunterstützung ist insgesamt um 25 % zu erhöhen.

Elberfeld. Die Streikunterstützung ist um 50 % zu erhöhen.

Frankfurt a. M. Ziffer 5: Die Unterstützungsätze sind auf das Eineinhalbfache zu erhöhen.

Vorstand. In Ziffer 6 wird 20 J durch 30 J ersetzt.

Leipzig, Zahlstelle Döbeln. Da die letzte Lohnregelung vollständig ungenügend war, ist der Verhandlungsausschuss das Mißtrauen auszusprechen.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Der Lohn soll bei Arbeits-schluß am Freitag in den Händen der Gehilfen sein.

Leipzig, Resolution: In Interesse der gesamten Arbeiter-klasse hält die Generalversammlung die Durchführung fol-gender Forderungen unerlässlich:

- 1. Der Kampf um die restlose Durchführung des Acht-stundentages ist in ganzen Gewerbe aufzunehmen und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln durchzuführen.
2. Die Löhne sind generell zu erhöhen. Die Grundlage soll ein vom Vorstand festzulegender Mindestlohn sein, der den Anforderungen der Kollegenchaft entspricht.
3. Der Arbeitsvermittlungszwang unter freigewerk-schaftlicher Kontrolle ist mit allen Mitteln zu erstreben.
4. Weiter ist für das gesamte Baugewerbe ein einheit-licher Verband zu schaffen, damit die Schlagkraft der Organisation erhöht werden kann.
5. Die Generalversammlung fordert die Herstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit auf revolutionärer Grundlage.

Leipzig, Eingekommene Versammlungsberichte, die An-träge und Resolutionen enthalten, dürfen vom „Maler“ nicht abgelehnt werden.

Leipzig, Die einseitige Schreibweise des „Maler“ über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland ist einzustellen und in Zukunft objektiver zu gestalten.

Guben, Leipzig. Das Verbandsorgan hat bei Gewerk-schafts- und allen politischen Wahlen eine einseitige Propa-ganda zugunsten der SPD. entfaltet. Die Generalversamm-lung stellt fest, daß diese einseitige Stellungnahme nicht den gewerkschaftlichen Prinzipien entspricht und beschließt, in Zukunft allen politischen Strömungen im „Maler“ Rech-nung zu tragen.

Braunschweig. Die Filiale Braunschweig erhebt gegen die Schreibweise des „Maler“, die ganz besonders in Nr. 20 zum Ausdruck kommt, scharfsten Protest.

Magdeburg. Verbandsgelehrte dürfen nicht für Kriegs-zwecke oder zu einseitigen politischen Partezwecken ver-wandt werden. Ebenso darf auch unter Verbandsorgan „Der Maler“ nicht zu einseitiger politischer Parteipropa-ganda benutzt werden.

Dresden, Zahlstelle Riesa. Das Verbandsorgan „Der Maler“ ist so auszubauen, daß auch der unterhaltende Teil etwas reichhaltiger ist und dadurch das Interesse eines größeren Kollegenkreises sowie deren Familien an dem-selben gefördert wird.

Berlin. Es ist tariflich zu fordern: Schutzkleidung für die an der Spritzmaschine Beschäftigten.

Volle Gesichtsmaske und Gummistoffanzug, sowie Hand-schuhe und giftfreie Farben.

Eine Abwechslung nach 2 Stunden (siehe Amerika).

Durchführung ständiger Kontrollen durch sachliche Ge-werbeaufsichtsbeamte. Mindestens vierteljährliche Pflicht-untersuchungen aller in Spritzräumen Beschäftigten durch Gewerbeärzte.

Mitwirkung der Betriebsräte bei Statistiken über die in Spritzräumen Beschäftigten.

Lieferung hygienisch einwandfreier Schutzkleidung.

Verbot jeder Akkordarbeit für im Spritz- und Fließ-prozess Beschäftigte.

Vor Inbetriebnahme Prüfung der Arbeitsräume durch Gesundheitsbehörden und Sachverständige des Gewerbes.

Dresden. Der Hauptvorstand hat bei der Reichsregie-rung und in den gesetzgebenden Körperschaften seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, daß der Gesundheitsschutz im Malergewerbe erweitert wird. Insbesondere ist zu fordern, daß Erkrankungen durch Terpentin und dessen Ersatzstoffen unter die Verordnung vom 12. Mai 1925 fallen.

Chemnitz. Es ist nach wie vor von der Reichsregierung zu fordern, dem Genfer Weisheitsabkommen beizutreten.

Rassel. Der Antrag 18 der Filiale Rassel zur Mün-berger Generalversammlung, der angenommen wurde, ist beschleunigt zur Durchführung zu bringen.

Berlin. Durch den WGB. ist mit Hilfe der Arbeiter-partei dafür zu sorgen, daß durch Verordnung oder Geset-zgebung aus dem Lehrvertrag alle die Koalitionsfreiheit ein-schränkenden Bestimmungen entfernt werden, da diese mit dem Artikel 159 der Reichsverfassung im Widerspruch stehen.

Berlin. Der Vorstand wird beauftragt, durch Tarif-abschluß oder durch die Gesetzgebung eine Ferienordnung für Lehrlinge zu erreichen. Die Regelung soll in der Form erfolgen, daß für 14- bis 17jährige 14 Tage, für Ältere 8 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes festgesetzt werden.

Es muß eine der Jetztzeit entsprechende tarifliche Fest-setzung der Lehrlingsentschädigung erfolgen.

Berlin. Mit Hilfe des WGB. und der Gesetzgebung ist folgendes durchzuführen:

- a) Das Schulalter für Jugendliche wird auf 18 Jahre festgesetzt;
b) Verbot jeder Nachtarbeit für Jugendliche;
c) einschließlich Fortbildungsschulzeit wöchentliche Höchst-arbeit von 48 Stunden;
d) Verbot der Arbeit an Spritzmaschinen oder in Spritz-räumen für Jugendliche und Frauen.

Frankfurt a. M. Einschränkung der Lehrlingshaltung:

Die starke Ueberfüllung des Gewerbes mit Berufsangehö-rigen, besonders die in keinem gesunden Verhältnis der Ge-hilfenzahl gegenüber gehaltene und ständig wachsende Zahl der Lehrlinge erfordert dringend vorbeugende Maßnahmen.

Es ist mit Nachdruck dahin zu arbeiten, daß die Hand-werkskammern die bestehenden Richtlinien für die Lehr-lingshaltung revidieren. Die zulässige Anzahl von Lehr-lingen, die beschäftigt werden, ist zwingend nach der be-schäftigten Gehilfenzahl zu stellen. Meister, die keine Ge-hilfen beschäftigen, dürfen nur einen Lehrling halten. Die Höchstzahlen, bis zu denen Lehrlinge in einem Betriebe gehalten werden dürfen, sind herabzusetzen.

Wien, Breslau, Eisenach, Rassel, Leipzig, Rendsburg, Zeitz. Beim kommenden Neuabschluß des Reichstatarifver-trages ist mit allen Mitteln darauf zu drängen, daß die Lehr-lingsverhältnisse tariflich geregelt werden.

Breslau. Alle in den Manteltarifen bestehenden Be-stimmungen über Zuschläge sollen auch für Lehrlinge gelten.

Jena. 1. Beseitigung der privaten Lehrverträge. Rege-lung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge und Jugendliche durch die gewerkschaftlichen Tarifverträge.

2. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge und Jugend-lichen beträgt 8 Stunden. Der Berufsschulunterricht ist in die Arbeitszeit einzurechnen unter voller tariflicher Be-zahlung.

3. Die Lehrlingsentschädigung ist tariflich zu regeln beziehungsweise dem Gehilfenlohn prozentual anzupassen.

4. 4 Wochen Urlaub unter voller tariflicher Zahlung.

5. Verbot von Nachtarbeit.

Kiel. Der Hauptvorstand hat dahin zu wirken, daß die Lehrzeit im Maler- und Lackierergewerbe allgemein auf 3 Jahre festgesetzt wird; ferner bei der Reichsregierung den Erlaß von Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge, die in Betrieben des Maler- und Lackierergewerbes ge-halten werden darf, zu erwirken. Die Höchstzahl ist so festzusetzen, daß die übermäßige Lehrlingshaltung im Maler- und Lackierergewerbe wesentlich eingedämmt wird.

Die breiteste Öffentlichkeit ist auf die Mißstände, die im Maler- und Lackierergewerbe bezüglich Lehrlingshaltung bestehen, in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Die Generalversammlung erwartet, daß die Frage der Kostendeckung für die Berufsschule durch ein Reichsgesetz einheitlich so geregelt wird, daß von den Lehrlingen kein Schulgeld erhoben werden darf. Es ist durch Reichsgesetz ferner festzulegen, daß der Berufsschulunterricht nur an Wochentagen in den Tagessunden erteilt wird und daß den Lehrlingen die Entschädigung (Lohn) für die Zeit des Schul-besuchs nicht gekürzt werden darf.

Dortmund, Zahlstelle Lütgendortmund, Erfurt, Essen, Guben, Magdeburg (unbekannte Filiale). Zusammenfassung aller Verbände des Bauberufes zu einem Industrieverband.

Hamm. Im Jahre 1929 ist eine Urabstimmung vorzu-nehmen zwecks Verschmelzung mit dem Deutschen Baue-gerwerksbund. Wenn die Urabstimmung eine einfache Mehr-heit ergibt, hat der Verband sofort Verhandlungen aufzu-nehmen, so daß am 1. Januar 1930 die Verschmelzung zu vollziehen ist.

Leipzig. Die Verschmelzungsfrage ist im „Maler“ und in den Mitgliederversammlungen erneut zur Diskussion zu stellen und nach dieser eine Urabstimmung vorzunehmen.

Berlin, Bochum, Leipzig. Die Arbeitsvermittlung hat überall obligatorisch zu erfolgen.

Rassel. Die schon jetzt bestehende erhebliche Arbeits-lostigkeit im Berufe, die sich im kommenden Winter infolge der geringen Bauaktivität noch stark vermehren wird, er-fordern schon frühzeitig vom Vorstand Eingaben und Maß-nahmen bei Reichs- und Landesbehörden zwecks Bereit-stellung von öffentlichen Arbeiten. Weiter wäre zu er-wägen, ob nicht durch Bereitstellung von Mitteln, auch von Arbeitgeber, Farben- und Lackinteressenten, ein allge-meines Flugblatt zur Aufklärung der Öffentlichkeit her-gestellt und verteilt werden kann.

Dortmund, Zahlstelle Lütgendortmund, Essen, Rathe-now. Der Verbandstag beschließt den sofortigen Austritt des Verbandes der Maler aus dem Reichsausschuß für Sachwerterhaltung.

München. Die Ziffern 7, 8, 9 und 10 des § 3 des Reichstatarifvertrages sind zur dringlichen Entscheidung offen zu lassen.

Chemnitz. § 7 Ziffer 5 des Reichstatarifvertrages wird gestrichen.

Berlin. Die Akkordarbeit ist abzuschaffen.

Hamburg. Der Hauptvorstand hat bei dem Reichstari-famt darauf hinzuwirken, daß die im § 13 Ziffer 13 des Reichstatarifvertrages angeführten besonderen Vorschriften zur Durchführung von Maßnahmen für die Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz beschleunigt erlassen werden.

Entschliebung.

Mannheim. In Anbetracht dessen, daß die Beschäfti-gungsmöglichkeit immer größerer Teile von Arbeitern, namentlich in unserm Berufe, immer geringer wird, so daß die Anwartschaftszeit von 26 Wochen innerhalb 12 Monate für den Bezug der staatlichen Arbeitslosenversicherung immer weniger erreicht werden kann, wird der Vorstand beauf-tragt, in Verbindung mit dem WGB. und den Ar-beiterparteien auf die Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die Anwartschaftszeit von 26 Wochen auf 18 bis 20 Wochen verkürzt wird.

Der Vorstand möge sich mit den Gewerbeaufsichtsamtern ins Benehmen setzen und dahin wirken, daß bei Anstellung von Gewerbeaufsichtsbeamten auch solche aus unserm Beruf berücksichtigt beziehungsweise hierzu berufen werden.

Magdeburg. Der Vorstand wird beauftragt, im Ein-vernehmen mit den andern Gewerkschaften dahin zu wirken, daß die unersetzliche Behandlung der einzelnen Berufe aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz verschwindet.

Essen. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, sich mit allen Kräften für die Beseitigung der verlängerten Karenzzeit der Arbeiter des Baugewerbes in der Arbeitslosenversicherung einzusetzen.

Kiel. Die Einführung der Erwerbslosenversicherung hat für die Beschäftigten im Malergewerbe Härten mit sich ge-bracht. Die Mitgliederversammlung Kiels fordert, daß der Kampf gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit allen Mitteln geführt wird. Insbesondere erwartet die Versamm-lung unverzüglich Schritte, damit die Karenzzeit im Höchst-falle 3 Tage beträgt.

Weslan. Unsere Gewerkschaft sollte darauf hinwirken, daß bei der Aufrechnung der staatlichen Arbeitslosenunter-stützung grundsätzlich die 48-Stunden-Woche verrechnet wird.

Erfurt. Der Hauptvorstand hat mit dem WGB. einen Antrag an die Reichsregierung zum Ausbau der Krifen-fürsorge und deren Erweiterung auf 39 Wochen zu stellen.

Breslau, Hamburg, Köln. Die Krifenfürsorge ist auf das Malergewerbe auszudehnen.

Dortmund, Zahlstelle Lütgendortmund. Der Verbands-tag beschließt, die Pressekommission wieder einzusetzen.

Dortmund, Zahlstelle Lütgendortmund, Guben, Königs-berg, Weimar, unbekannt Filiale. Der Verbandsvor-stand wird beauftragt, beim WGB. dafür einzutreten, daß die Vereinigung der zwei Gewerkschaftsinternationales zu-stande kommt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Rathenow, Essen, unbekannt Filiale. Bei allen Lohn- und Arbeitskämpfen sind die tariflichen sowie staatlichen Schlichtungsinstanzen abzulehnen.

Kiel. Das Schlichtungswesen ist entweder ganz zu be-seitigen oder so abzuändern, daß das Koalitions- und Streik-recht gewahrt wird.

Halle, Zahlstelle Bitterfeld. Wir fordern freies Streik-recht und Wegfall der Verbindlichkeitsklärung durch die Schlichter.

Dresden. Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Maler usw. erhebt bei der Reichsregierung entschieden Einspruch gegen den Entwurf einer Handwerksnovelle und fordert, daß die Reichsregierung verhindert, daß dieser Entwurf Gesetz wird, da hierdurch eine große Bevorzugung des Handwerks gegenüber der Arbeiterchaft hervortreten würde. Besonders bei Arbeitskämpfen müßte sich der Vor-teil der Handwerker gegenüber den schon an sich wirtschaft-lich schwächeren Arbeitern zuungunsten der letzteren aus-wirken.

Anstatt einer gesetzlichen Festlegung der Zwangs-linungen sind diese, weil vollständig überholt, durch eine Aenderung der Gewerbeordnung zu beseitigen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Friedberg. Bei Einführung der Alters- und Invaliden-versicherung ist folgende Staffelung festzulegen: 1. Die Anwartschaft beginnt bei zehnjähriger Mitgliedschaft, 2. vom 12. bis zum 14. Jahre, 3. vom 14. bis zum 16. Jahre, 4. vom 16. bis zum 18. Jahre, 5. Höchstzahl bei zwanzigjähriger Verbandszugehörigkeit.

Erfurt. Mitglieder, die 30 Jahre organisiert sind und 1500 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, eine Invalidenunter-stützung (Altersunterstützung) von täglich 1 M oder monatlich 30 M.

Breslau. Ziffer 2 Absatz 8 letzter Satz soll heißen: Den Mitgliedern mit einem niedrigeren Hauptkassenbeitrag sowie Arbeitslosen und Kranken, die Arbeitslosenmarken kleben, bleibt die Zahlung freigestellt. Für die leistungsmäßig Kollegen treten Arbeitslosenmarken zu 30 S in Kraft.

Dortmund, Zahlstelle Lütgendortmund, Eisenach, Essen, Gera, Guben, Königsberg, Rassel, München-Gladbach, Rathenow, Weimar, unbekannt Filiale. Der Verbandstag lehnt die Einführung der Invalidenunterstützung ab. Die Ver-bandsleitung wird verpflichtet, beim Vorstand des WGB., den Reichstagsfraktionen der SPD. und SPD. zu bean-tragen, im Reichstag ein Gesetz einzubringen, um die Alters- und Invalidenrente zu erhöhen bei gleichzeitiger Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre.

Leipzig. Die Invalidenversicherung ist abzulehnen. Sollte eine Mehrheit auf dem Verbandstage dafür ein-treten, so muß Urabstimmung stattfinden. Für die Ein-führung dieser Versicherung ist eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden erforderlich.

Köln, Zahlstelle Wilsdorf. Die Einführung der In-validenversicherung wird abgelehnt. Andernfalls ist die Entscheidung den Mitgliedern in einer Urabstimmung zu überlassen.

Berlin, Chemnitz, Eisenach, Essen, Königsberg. Die Einführung der Invalidenunterstützung ist durch Urabstim-mung zu beschließen.

Zwickau. Die Filiale Zwickau erblickt in der Ein-führung einer Invalidenunterstützung das Bestreben, ihren invalid gewordenen Mitgliedern zu helfen, lehnt aber aus Mißtrauen gegen die Vertrauensärzte (Rentenquestcher) und aus Gründen der sozialen Umschichtung ihre Einführung ab. Die Filiale Zwickau erwartet, daß die Verbandsleitung in enger Fühlungnahme mit dem WGB. und der politischen Vertretung der Arbeiter den Ausbau der Sozialgesetzgebung tatkräftig fördert. Etwa vorhandene Gelder sollen den Mitgliedern im Rahmen der schon bestehenden Unterstützung zugeführt werden.

Jüterbog. Die einzuführende Invalidenversicherung ist abzulehnen; ebenfalls ist die Kranken- und Sterbeunter-stützung aufzuheben. In deren Stelle sollen infolge der jetzt eintretenden Preiserhöhungen für wichtige Lebens-mittel Lohnkämpfe innerhalb des Verbandes gefördert werden. Gegebenenfalls ist die Streikunterstützung zu er-höhen. Beitragserhöhung zur Finanzierung der Invaliden-versicherung ist in jedem Falle abzulehnen.

Hannover, Rassel. Sollte die Invalidenunterstützungskasse im Verbands Annahme finden, so erwarten die Kollegen, daß der Vorstand alle Maßnahmen beim WGB. und den gesetzgebenden Körperschaften ergreift, da-mit die Altersgrenze der Anwartschaft auf Altersrente von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt wird.

Leipzig. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit dem WGB. und den politischen Arbeiterparteien bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die jetzige Grenze zum Empfang der Altersrente wesentlich herabgesetzt wird.

Magdeburg. Bei der einzuführenden Alters- und Invalidenunterstützung ist die Altersgrenze auf höchstens 60 Jahre festzusetzen.

Halle und Zahlstelle Bitterfeld, Kiel. Die Invaliden-versicherung ist abzulehnen. Der Vorstand hat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Herabsetzung der Altersgrenze der Invalidenversicherung einzutreten. Als nächstfolgendes Ziel müßte erreicht werden die Gleichstellung mit der Angestelltenversicherung.

Braunschweig. Die Filiale mißbilligt das Verhalten des Hauptvorstandes in der Frage der Invalidenunter-stützung. Den Mitgliedern muß Gelegenheit gegeben wer-den, vor der Generalversammlung über den Entwurf der Satzungen zur Invalidenversicherung zu diskutieren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Magdeburg. Die nächste Generalversammlung findet in Magdeburg statt.

Berlin. Der Sitz des Vorstandes ist nach Berlin zu verlegen.

Leipzig. Das „Fachblatt der Maler“ ist aufzuheben, wenn es sich nicht selbst trägt.

Leipzig. Die Gehälter der Angestellten betragen in Zukunft monatlich 208 Stunden mal Tariflohn und 10 % Zuschlag. Weitere Erhöhungen können nur durch Abstimmung der Mitglieder vorgenommen werden.

Leipzig. Zum Gewerkschaftskongress sind außer einem Mitglied des Hauptvorstandes nur in Arbeit stehende Kollegen zu delegieren, die durch Urwahl zu wählen sind.

Vormund, Zahlstelle Lütgendortmund. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress sind durch Urwahlen zu wählen.

Magdeburg. Zu den Generalversammlungen können nur in Arbeit stehende Kollegen als Delegierte gewählt werden.

Magdeburg. Jeder Filiale ist vierteljährlich eine spezialisierte Abrechnung zu liefern.

Rendsburg. Den Filialen ist am Jahreschluss eine spezialisierte Abrechnung zuzusenden.

Hamburg. Bei den Wahlen der Vorstandsmitglieder, der Delegierten zur Generalversammlung, zu Kongressen usw. dürfen Mitglieder, die noch keine 13 Wochen dem Verbands angehören, nicht mit abstimmen.

Oera. In Zukunft sind die statutenmäßigen Termine zur Abhaltung der Generalversammlungen strikte einzuhalten.

München. Es ist ein Verzeichnis der Herbergen, Verkehrslokale und Arbeitsnachweise von allen Filialen und Zahlstellen des Verbandes herauszugeben.

Kollbus. Im Adressenverzeichnis soll auch die Adresse des Geschäftsführers beziehungsweise des ersten Kassierers der einzelnen Filialen enthalten sein.

Dreslau. Um ein Bild zu erhalten, was für die Durchführung der tariflichen Bestimmungen, der Betreuung der Mitglieder in arbeitsrechtlichen und sozialgesetzlichen Streitigkeiten von Seiten der Verwaltungen getan wird, ist alljährlich eine Statistik aufzunehmen über die Zahl der Streitigkeiten vor den Ortsarbeitsämtern, Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten unter Angabe der Wertsumme derselben. Ferner über die Zahl der Einsprüche vor den Spruchauschüssen und Spruchkammern in Arbeitslosen-sachen (Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung). Das Ergebnis dieser Statistik ist im Jahrbuch zu veröffentlichen.

Dresden. Verlorene Beitragsmarken können ausnahmsweise als gekauft anerkannt werden, wenn der einwandfreie Nachweis erbracht ist, daß sie bezahlt worden sind.

Beuthen. Die Kollegen erhalten für Neuaufnahmen für jeden Fall 50 % des Eintrittsgeldes.

Leipzig. Die Angestellten des Verbandes haben, wie jedes andere Mitglied, einen Stundenlohn als Beitrag zu entrichten.

Dresden. Die Registrierung der 10-3-Marken ist zu vereinfachen. Insbesondere fallen in Filialen mit angestellten Kollegen die Listen fort.

Magdeburg. Da die Arbeitslosenmarken in keiner Weise verrechnet werden, wird bei Nachweis der Arbeitslosigkeit in die betreffenden Rubriken des Verbandsbuches die Marke unentgeltlich eingeklebt.

Göttingen. Die Teilnahme der Delegierten aus den Wahlabteilungen 32 bis 66 ist so zu regeln, daß die Städte der Reihenfolge nach einen Delegierten ohne weitere Wahl bestimmen dürfen.

Vortmund, Zahlstelle Lütgendortmund. Der Verbands-tag beschließt, das Verhältniswahlrecht im Malerverband einzuführen.

Bochum. Die Filiale Bochum stellt ein Beiratsmitglied für den 4. Bezirk.

Halberstadt. Der Hauptvorstand des Verbandes der Maler und Lackierer usw. wird beauftragt, eine Versicherung zur wirtschaftlichen Sicherung der ehrenamtlichen Funktionäre zu schaffen. Die Versicherung ist für alle Filialen und Zahlstellen obligatorisch. Dieselbe ist der Volkssicherung anzugliedern.

Ferner hat der Hauptvorstand durch Verhandlung im A.G.B. zu versuchen, die Versicherung auf möglichst breite und günstige Basis zu stellen.

Die Versicherung hat Kampfscharakter.

Vortmund, Zahlstelle Lütgendortmund. Der in früheren Jahren gestellte Antrag auf Einführung einer Pensionskasse ist zu beschließen.

Deffau. Die im Interesse des Verbandes tätigen Mitglieder sind auf Kosten der Hauptkasse gegen jeden Unfall zu versichern.

Die Filialen Bielefeld, Bochum, Vortmund, Elberfeld-Barmen, Hagen, Oberstein und unbekannt Filiale beantragen völligen beziehungsweise teilweisen Erlass ihrer in ihren Anträgen näher bezeichneten Schulden.

Eingekandt

Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung in unserem Verbands.

Die Vorlage zur Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung ist in der Nummer 34 unseres „Maler“ veröffentlicht. Es wird wohl wenige Kollegen geben, die grundsätzliche Gegner einer solchen Unterstützung sind. Wir sind aus den Zeiten des „Theoretisierens“ heraus und müssen uns den Aufgaben zuwenden, die uns die Gegenwart stellt. Wenn wir zurückdenken, daß wochenlang über die Krankenunterstützung und Jahrelang über die Arbeitslosenunterstützung diskutiert wurde, dann sehen wir, daß sich vieles durchgelehrt und als segensreich erwiesen hat, was im ersten Augenblick als unmöglich erschien. Nicht wenige Kollegen haben in der Einführung der Unterstützungsleistungen eine direkte Gefahr für den Bestand der Organisation. Heute hat sich das Gegenteil sinnfällig erwiesen. Bei der Frage des Reichsstatutvertrages gab es ebenfalls erste Debatten; mancher Kollege, der für den Abschluß des Vertrages eintrat, mußte sich gefallen lassen, als „Verfall“ an der Arbeiterbewegung bezeichnet zu werden. Auch jetzt werden Kollegen auf und nehmen, es sei besser, die Hände von der Einführung der Invaliden- und Altersunterstützung zu lassen, weil dadurch die Mitglieder belastet werden. Ob das Geld ist nun einmal nichts zu

machen. Diese Wilsenwahrheit wird schon mancher am eigenen Leibe verspürt haben. Nur eines will mir un-durchführbar oder mindestens unklar erscheinen, nämlich die Belastung der alten Kollegen, die bereits arbeitsunfähig sind. Ich kann mir kaum vorstellen, daß es alte oder auch jüngere Invaliden gibt, die in der Lage wären, 52 Wochen einen „Vollbeitrag“ zu zahlen. Es gibt auch in der Auf-fassung über den Begriff „Vollbeitrag“ verschiedene Mei-nungen. Ist dabei an den Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ gedacht oder ist der Beitrag gemeint, den die „Vollmitglieder“ — das heißt die in Arbeit stehenden Kollegen — zahlen? Dieser Punkt spielte in einer unlängst abgehaltenen Versammlung eine Rolle. Ich neige der Auffassung zu, daß der Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ zuzüglich des 5/5-Beitrages gemeint ist. Sollte diese Ansicht irrig sein, dann halte ich es für ausgeschlossen, daß irgendjemand jetzt schon invalider Kollege jemals in den Genuss einer Unterstützung kommt. Es bedeutet ohne Frage eine Härte, die auf irgendeine Weise gemildert oder ausgemerzt werden müßte. Aber auch das wäre immer noch kein Grund, die ganze Vorlage abzulehnen. Wir müssen mit der Zeit gehen, sonst schreitet die Entwicklung über uns hinweg. Wir sind aus der Zeit der ersten schweren Jahre heraus und müssen uns den veränderten Ver-hältnissen anpassen. Ein Zurück gibt es auf dem einmal beschrittenen Wege nicht mehr.

Stehen wir zurück, dann schädigen wir die Generation, die einst an die Stelle der Alten treten wird. Deshalb sollten wir auch die Zahlung dieses verhältnismäßig ge-ringen Beitrages auf uns nehmen im Interesse der Alten und auch derer, die später in unsere Reihen treten. Laßt keinen Mißton, keine Verzögerung aufkommen. Solidarisch stehen wir zusammen in den Kämpfen zur Verbesserung unserer Lebenslage. Hier geht es um ein bißchen mehr Sonne für die, die alt oder invalid sind. Zeigen wir, daß wir echte Gewerkschafter sind, die im Kampf ums tägliche Brot auch den Mitkämpfer, der alt und arbeitsunfähig geworden ist, nicht vergessen. Kollegen! Seien wir uns des Ernstes der Stunde bewußt. Unser Wahlpruch sei: „Alle für einen, einer für alle!“
O. Sk., Braunschweig.

Aus unserm Beruf

Wilhelm Oesterle f. Im Alter von erst 53 Jahren und auf der Höhe seines Schaffens ist am 30. August in Berlin der Kunstmaler und Graphiker Wilhelm Oesterle einem Herzschlage erlegen. Wie er sich ganz allein mit eisernem Fleiße vom einfachen Malergehilfen zum aner-kannten Künstler hinaufgearbeitet hat, so ist er auch bis zuleht den Idealen treugeblieben, die er als gewerkschaftlich und politisch organisierter junger Arbeiter in sich auf-genommen hatte. Der Weg ist Wilhelm Oesterle nicht leicht gemacht worden. Mit dem kargen Verdienst eines Malergehilfen und trotz mancher Monate bitterer Ar-beitslosigkeit hatte er es fertiggebracht, das in ihm schlum-mernde Talent erst in Abend- und Sonntagskursen der Berliner Handwerkerschule, dann als Besucher der Karls-ruher Kunstgewerbeschule sowie auszubilden, daß ihn der vor einigen Jahren verstorbene Louis Korinth als hoch-talentierte Schüler in sein Atelier aufnahm. Von 1911 an hat sich Wilhelm Oesterle dann als freischaffender Künstler einen Namen gemacht. Seine graphischen Ar-beiten für den Dieb-Verlag sind anerkannt; seine in Öl gemalten märkischen Landschaften und seine Porträts sind auf fast allen Berliner Ausstellungen, zuletzt auch in der Akademie zu finden gewesen. In der Nachkriegszeit war er als Lehrer an der Schule Reiman tätig. Die organisierte Arbeiterschaft wird dem dahingegangenen Mitkämpfer ein treues Andenken bewahren.

Unsere Malerlehrlinge auf dem Reichsjugendtreffen in Hamburg.

Die Jugendabteilungen unseres Verbandes waren der Einladung zum Hamburger Jugendtreffen anlässlich der Tagung des 13. Gewerkschaftskongresses in erfreulich großer Zahl gefolgt. Neben ganzen Ortsgruppen aus Schleswig-Holstein, Hannover und Mecklenburg waren Vertreter aus fast allen Teilen des Reiches, insgesamt etwa 500 jugend-liche Berufsbefähigte aus 36 Filialen erschienen. Außer der organisierten Arbeiterschaft, die so viele Freiquartiere zur Verfügung gestellt hatte, daß sie von den über 15 000 Auswärtigen bei weitem nicht ganz besetzt werden konnten, hatten der Reichsjugendleiter, der 3. Bezirk und die Filiale Hamburg alles getan, um den leider nur kurz bemessenen Aufenthalt so angenehm wie nur irgend möglich zu gestalten. Die Morgenfeier in der mit den Farben der Republik und reichem Blatgrün geschmückten Aula des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums war am morgens 8 Uhr festgesetzt. Trotz der weiten Entfernungen, die einzelne Gruppen von ihren Wohnquartieren zurückzulegen hatten, konnte die Feier ohne nambhafte Verspätung ihren Anfang nehmen. Der große Saal mit den jugendfrohen Menschen und den zahl-reichen farbenfrohen Fahnen und Wimpeln machte einen überaus lebendigen Eindruck. Das Bild der photo-graphischen Aufnahme kann nur einen schwachen Schimmer von dem wiedergeben, was der Jugend unseres Berufes zu einem nicht mehr auszuschöpfenden Erlebnis geworden ist. Nach-dem Kollege Buch, der Bezirksleiter des 3. Bezirks, die Vertreter unserer Jugendabteilungen herzlich willkommen geheißen und das Tagesprogramm bekanntgegeben hatte, wies Kollege Streine auf die Bedeutung der Gewerk-schaftsbewegung hin, die es sich neben den großen Aufgaben für die wirtschaftliche und soziale Hebung der Arbeiterklasse angelegen sein lasse, der Jugend beizustehen und mit allen Kräften für eine gute Berufsausbildung einträte. Nach weiteren eingehenden Darlegungen über die Entwicklung unserer Organisation und der Aufforderung, im Sinne unserer Bestrebungen weiterzuwirken bis auch der letzte Berufs-kollege die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammen-schlusses erkannt habe, konnte die kurze Morgenfeier mit dem Abingen des Liedes „Wann wir schreiten“ geschlossen werden.

Die Malerei-Gesellschaft hatte in zuvorkommender Weise zu einer Besichtigung ihres neuzeitlich und vorbild-lichen Betriebsgebäudes eingeladen. Sei, wie wurde da das Berufsinteresse wach. Des Stammes und Lobens war kein Ende. Eifrig wurden die neuen, von dem Groß der Er-

schienenen kaum geahnten modernen und sachgemäßen Ein-richtungen diskutiert und mit den meist völlig unzulänglichen Werkstätten der Lehrbetriebe in Vergleich gestellt. Eine zweite Aufnahme vor dem Betriebsgebäude und ein kleines Frühstück führte von der Welt des engeren Berufes wieder in die Gegenwart zurück. In einem prächtigen Jugend-zug es nach der Haltestelle der Straßenbahn, von wo die Teil-nehmer mit 10 Ertawagen nach dem Rathausmarkt ge-bracht wurden. Einschließlich der Hamburger Arbeiterjugend füllten etwa 20 000 Jugendliche den weiten Platz. Die ein-drucksvolle Kundgebung zu der Hamburg sein allerbestes Wetter bereitgestellt hatte, wird der Jugend zeitlichens un-vergessen bleiben.

Am Nachmittag waren dann Besichtigungen des Hafens und der Stadt vorgeleben. Nur allzu schnell waren die kurzen Stunden der Erholung und frohen Gesellschens vorüber. Am Sonntagabend erfolgte die erste Ertawagen- und die Mehr-zahl der jugendlichen Gäste wieder in ihre Heimat. Nur wenige Arbeitgeber waren einsichtsvoll genug gewesen, den Lehrlingen ein paar Ferientage zuzugestehen. Diese werden es nicht bereuen, ist doch der Gesichtskreis der Lehrlinge ganz erheblich erweitert worden und das wird sich zu starken Neuerungen viel reicheren Innenlebens auswirken.

Bremen. Wegen dauernden Zuguges auswärtiger Kol-legen steht sich die Filiale zu dem Hinweis veranlaßt, daß die berufliche Konjunktur am Orte außerordentlich un-günstig ist. Seit Monaten herrscht hier große Arbeits-lostigkeit, wie sonst noch niemals zu verzeichnen war. Gegenwärtig sind 220 Kollegen auf dem öffentlichen Ar-beitsnachweis eingetragen. Wer sich eine bessere Ent-lauschung ersparen will, möge Bremen meiden, denn es besteht keine Aussicht, in absehbarer Zeit Arbeit zu be-kommen.

Darmstadt. Am 2. September beging die Filiale im festlich geschmückten Saale des Gewerkschaftshauses die Feler ihres 30jährigen Bestehens. Kollege Arnold konnte bei seiner Begrüßung darauf hinweisen, daß noch 79 Kollegen in unsern Reihen stehen, die dem Verbands in der Gründerversammlung beigetreten sind, und daß schon 130 Kollegen zur Feler ihrer 25jährigen Mitgliedschaft vom Vorstand mit einem Diplom geehrt werden konnten. In seiner Festrede erinnerte der Bezirksleiter, Kollege A u t h, an die mühevollen Kleinarbeit der ersten Jahre und an die langen Kämpfe, die einmal 11 Wochen, ein andermal 13 Wochen lang geführt werden mußten. Aus alten Proto-kollen ist zu ersehen, daß schon 1891 Versuche zur Ver-bandsgründung unternommen wurden, daß sie aber nicht zu einem dauernden Erfolge führten: Denn als wir ein Jahr später eine Lohnforderung bei den Unternehmern einreichten, wurde die junge Organisation nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Dagegen wurden alle Anstrengungen gemacht, des Kollegen habhaft zu werden, der die bisher so genügsamen Arbeiter verheißt habe. Eine Vereinbarung brachte dann, nach vierwöchigem Streik, eine Lohnerhöhung von 4 $\frac{1}{2}$ auf den vor-her üblichen Stundenlohn. Das heißt, der Mindestlohn wurde für Gehilfen über 20 Jahre auf 34 $\frac{1}{2}$ für Gehilfen unter 20 Jahren auf 20 $\frac{1}{2}$ die Stunde festgesetzt. Der Grund zu unserer heutigen Filiale ist am 18. Mai 1898 in einer Versammlung gelegt worden: in der unser heutiger Ge-schäftsführer, Kollege H ä t t s c h, den Vorstoß führte und Kollege G e r h o l d aus Frankfurt den erschienenen Kollegen den Zweck organisatorischen Zusammenschlusses darlegte. Ein weiterer großer Kampf wurde im Jahre 1905 geführt. So mußte um jede geringe Verbesserung der Arbeitsbedin-gungen im wahrsten Sinne des Wortes gekämpft werden. Die Treue und Opferwilligkeit unserer alten Kollegen darf noch heute als Vorbild glänzender Solidarität bezeichnet werden. 1905 wurde dann zur Anstellung eines Geschäftsführers geschritten. Vieles ist unterdessen erreicht worden, aber Größeres liegt vor uns. Auch das wird erkämpft werden, wenn die Kollegenschaft wie bisher in Treue und Geschlossen-heit zusammensteht. Vorwärts und aufwärts wird unser Wahlpruch auch in Zukunft sein. — Musikalische Dar-bietungen, ein Vortragsstück, das „Gedächtnis der Jungkollegen“ sowie zwei Lieder, verfaßt von unserm Kollegen Arnold, waren auf den werdenden Zweck unserer Feler eingestell. Ein Tanz bildete den Abschluß des schönen Jubiläumfestes.

Wiesbaden. Einen antegenden Verlauf nahm unsere am 28. August stattgefundene Generalversammlung vom 2. Vierteljahr 1928. Nach dem eingehenden Bericht des Geschäftsführers, Kollegen S c h m a l l e, kann die organisa-torische und finanzielle Entwicklung des Gesamtverbandes als sehr günstig bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl ist im letzten Quartal von 50 758 auf 55 540 oder um fast 10 % gestiegen. Hinter diesem Fortschritt ist unsere Filiale mit 1343 Mitgliedern am Ende des Monats Juni nicht zu-rückgeblieben. In Versammlungen wurde durch Behandlung der verschiedensten Themen für weitestgehende Aufklärung der Mitgliedschaft Sorge getragen, was sich in einer Bele-bung der Agitation ausgewirkt hat. Zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage übergehend, führte der Referent weiter-aus, daß es auch in Zukunft unsere wichtigste Aufgabe sein muß, vor unsern Mitgliedern die wirtschafts- und sozial-politischen Zusammenhänge klar herauszuarbeiten. Nehmen doch unsere Gegner in der Ernährungsfrage, dem Woh-nungsbauproblem und der Arbeitslosen- und Arbeitsmarkt-politik wie auch in allen andern sozialen Fragen schärfste Kampfstellung gegen alle Forderungen der Arbeiterschaft ein. Das hat sich vor allem bei der Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents von 120 000 auf 50 000 Tonnen ge-zeigt, wodurch ganze Industriegebiete von der Versorgung mit diesem billigeren Volksernährungsmittel ausgeschlossen wurden. Während dem agrarischen Großgrundbesitz außer-dem noch weitere Vorteile zugeschanzt wurden, ist alles unterlassen, was den so dringend notwendigen Wohnungs-bau fördern könnte. Mit der durch nichts begründeten Ausrede, daß der Wohnungsbau unproduktiv sei, hat man die Heremmahme von Auslandsanleihen für diese volks-wirtschaftlich so eminent wichtigen Aufgaben unterbunden. Daß die Entwicklung der Konjunktur damit nicht gefördert wurde, ist selbstverständlich. Der Sommer brachte deshalb nur eine mäßige Entlastung des Arbeitsmarktes, und seit etwa einem Monat ist eine zwar noch langsame, aber dauernde Steigerung der Arbeitslosenziffern eingetreten. Davon ist auch unser Beruf stark in Mitleidenenschaft gezogen, und selbst in der besten Jahreszeit waren arbeitslose Be-rufskollegen vorhanden. Ihre Zahl betrug für Wiesbaden

Ende Juli 117 und ist bis zum 25. August auf 212 gestiegen. Nicht inbegriffen sind darin die Arbeitslosen des Unter-

Sanftverblüht

Bauhandwerker gegen angeblichen Wohnungslurus der arbeitenden Bevölkerung.
Die Steigerung der kulturellen Bedürfnisse der breiten Massen zeigte sich nicht zuletzt darin, daß sie nach besserer Gestaltung ihrer Wohnungen strebten.

Mit Bescheiden stellt der Verbandstag fest, daß mit Reichs- und Staatszuschüssen beim Bau von Klein- und Kleinstwohnungen ein Wohnungskomfort getrieben wird, der für das arbeitende deutsche Volk verhängnisvoll werden muß.

Wohlgemerkt, es handelt sich hier um die Arbeitgeber eines Gewerbes, das in der Bautätigkeit seine Existenz findet.

Gewerkschaftliche Wohnungs- und Bauwirtschaft. Unter diesem Titel behandelt der Wirtschaftsredakteur des „Vorwärts“ Genosse Gustav Klingelböfer, in den Heften Nummer 16 und Nummer 17/18 der „Sozialen Bauwirtschaft“ die inneren Notwendigkeiten, die folgerichtig zu der heuligen Entwicklung der Baugenossenschaften und der Bauhüttenbewegung geführt haben.

Gewerkschaftliches

15. Ausschreibung des ADGB.

Am 1. September trat der Bundesausschuß in Hamburg zu seiner 15. Tagung zusammen. Leispart teilte zu Beginn der Sitzung mit, daß die Zentralkasse für Unfallversicherung beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen im Januar 1929 eine Reichsanfallversicherungswöchentlich veranstalten will.

Der Bundesausschuß schloß sich ferner einstimmig der Entschliebung gegen die von verschiedenen Organisationen des Handwerks betriebene

Verlängerung der Lehrzeit

an, die von der Kölner Konferenz der Jugendleiter vorgeschlagen war. Es heißt darin: „Der Bundesausschuß des ADGB lehnt diese Bestrebungen (auf allgemeine Einführung der vierjährigen Lehrzeit. Die Red.) als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und erwartet von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellenvereinigungen der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen die Verschlebung der Innungen und Handwerkskammern in bezug auf die Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben.“

Im übrigen beschäftigte sich der Bundesausschuß mit der technischen Vorbereitung des Kongresses.

Das wahre Gesicht der „Einheitsapostel“.

Der verräterischen Frage der Gewerkschaftspalter die heuchlerische Maske abgerissen! So oder ähnlich mußte im Jargon der kommunistischen Parteipresse das Urteil über die unerhörten Störungen und bewaffneten Angriffe auf die gewerkschaftlichen Demonstrationen während des Hamburger Gewerkschaftskongresses lauten.

Das ruchlose Spiel wiederholte sich am Sonntag beim Wärmarch von der machtvollen Kundgebung auf dem Rathausmarkt. Doch geschämten sich die Angriffe hier auf mehr oder weniger geschmackvolle Juruse aus dem ruffischen Schimpfwörterbuch.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die kommunistische Presse die ruchlosen Angriffe auf gewerkschaftliche Demonstrationen als Wehmaßnahmen bezeichnet.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1927. Die Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erzählt den größten Teil der von der deutschen Arbeiterschaft geführten Lohnkämpfe. Nach dem Jahrbuch des ADGB, wurden von den freien Gewerkschaften im Laufe des Jahres 1927 insgesamt 14 367 Bewegungen geführt, die sich auf 737 387 Weibliche mit mehr als 16 Millionen Beschäftigten erstreckten.

Sozialpolitisches

Der Kampf um das Washingtoner Abkommen.
Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag macht keine Fortschritte. Es ist namentlich zur Zeit sehr still davon geworden; doch ist die gesetzliche Festlegung des achtsündigen Arbeitstages der Grundpfeiler der internationalen Sozialpolitik.

- Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation 55
- a) beim Generalsekretariat des Völkerbundes eingetragene und nach Erklärung der betreffenden Regierungen auch durchgeführte Ratifikationen (Belgien, Chile, Luxemburg, Rumänien, Tschechoslowakei) 5
- b) beim Generalsekretariat des Völkerbundes eingetragene und nach Erklärung der betreffenden Regierungen unvollführte Ratifikationen (Indien, Bulgarien, Griechenland) 3
- c) bedingte Ratifikationen (Frankreich, Lettland, Oesterreich, Italien) 4
- d) Bereitwilligkeitserklärung zur Ratifikation (Deutschland, Kuba, Portugal) 8
- e) offene Ablehnung der Ratifikation (England, Kanada, Schweden, Holland, Schweiz) 5 20

Bei insgesamt 35 Staaten der Internationalen Arbeitsorganisation ist nach dieser Zusammenstellung, die wir der Zeitschrift „Ruhr und Rhein“ entnehmen, eine offizielle Stellungnahme zu dem Abkommen noch nicht erfolgt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß von diesen Staaten irgend etwas Günstiges zu erwarten ist.

Die Gewinnergebnisse in amtlicher Beleuchtung.
Das Statistische Reichsamt veröffentlicht jetzt die Bilanzen der deutschen Aktiengesellschaften Ende 1927. Da wir es mit einem Jahr steigender Konjunktur zu tun haben, sind die amtlichen Berechnungen naturgemäß von großem Interesse.

Werft die gelelenen „Maler“ nicht fort! Gebt den Amorganisierten!

nen Mark. Das Anleihevermögen ist um 9 %, das Eigenkapital um 6 %, das Vertriebsvermögen um 18 % und die fremden Mittel um 17 % gestiegen.

Die Geschäftsergebnisse sind im Jahre 1927 äußerst günstig gewesen, wie nachstehende Zahlenangaben beweisen. Der Saldo des Jahresgewinns und Jahresreinerlustes ist von 5,76 % auf 7,52 % gestiegen, dabei ist der Rückgang der Verluste von 0,92 % auf 0,19 % noch erheblich stärker als der Zuwachs an Gewinnen. Noch stärker drückt sich die Verbesserung der Geschäftslage in den entsprechenden Zahlen der Gesellschaften ohne Geldanklagen aus, bei denen der Saldo von Gewinn und Verlust von 4,94 % auf 7,17 % gestiegen ist. Dementsprechend ist auch die durchschnittliche Dividende von 6,19 (ohne Geldanklagen 5,70) auf 7,47 % gestiegen. Die höchsten Dividenden verteilten im Jahre 1928 Versicherungsanstalten, Kallindustrie, Papiererzeugung und Banken; im Jahre 1927 Versicherungsanstalten, Kallindustrie, Papiererzeugung und Industrie der Musikinstrumente und Spielwaren. Sämtliche erfassten Aktiengesellschaften schütteten 82,7 % ihres Gewinnes aus (im Vorjahre 79,5 %). 1928 betrug die Dividendensumme 564 und 1927 743 Millionen Mark. Der Anteil der dividendenlosen Gesellschaften, wie des dividendenlosen Kapitals, sank um 9 %. Nun ist auch amtlich festgestellt, daß das Jahr 1927 ein Jahr der guten Gewinne und der finanziellen Kräftigung gewesen ist.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Gewerbliche Ekzeme und Unfallversicherung.

Dem Verlangen der Gewerkschaften nach Unterstellung der gewerblichen Ekzeme unter die Verordnung vom 12. Mai 1925 ist bisher nicht entsprochen worden. Von Unternehmerseite wird auch das Bedürfnis dafür entschieden verneint. Vielleicht trägt der nachfolgende drastische Fall, den wir der „Holzarbeiter Zeitung“ entnehmen, dazu bei, daß die maßgebenden Stellen sich doch einmal ganz ernstlich mit dieser Frage beschäftigen.

Der frühere Tischler J. war nahezu zehn Jahre als Lagerverwalter in einem großen Industriewerk der A.G. in Berlin beschäftigt. Zu seinen Aufgaben gehörte auch das Einweichen von Leim. Er nahm den eingeweichten Leim mit den Händen aus dem Gefäß, und die Folge waren Pusteln an den Händen, mit wässriger Absonderung. Mit einer Schmierkur gelang es, den Ausschlag nach einigen Wochen zu beseitigen. Aber er kam wieder, und schließlich bedeckte der Ausschlag den ganzen Körper bis zum Halse. Alles war wie rohes Fleisch. Der Arbeiter wurde von den hervorragendsten Spezialisten für Hautkrankheiten an der Berliner Unversität behandelt. Sie erkennen an, daß es sich um ein chronisches Gewerbeekzem handelt, und sie bezeichnen es als unheilbar. Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnt aber die Unterstellung ab, da diese Ekzeme nach der erwähnten Verordnung nicht als Unfälle zu betrachten sind. Der Erkrankte lag Monate lang im Krankenhaus, dann wurde er ambulatorisch weiter behandelt. Nach 52 Wochen stellte die Krankenkasse ihre Fürsorge ein, und um sein Unglück voll zu machen, wurde er von der millionenreichen Firma als arbeitsunfähig entlassen. Die A.G. hat dadurch eine Rente erspart, die sie dem Verletzten einen Monat später — nach vollendeter zehnjähriger Beschäftigung im Betriebe — aus der sogenannten Ratenauszahlung hätte gewähren müssen. Heute gilt der Mann als geheilt. Da der nun 57jährige aber nicht arbeiten kann, ist er mit seiner Familie auf die öffentliche Fürsorge angewiesen.

Der Fall zeigt, daß selbst Stoffe, die als harmlos angesehen werden, schwere Erkrankungen hervorzurufen vermögen. In zahllosen andern Erkrankungsfällen sind Wirkungen nicht weniger verheerend. Es ist also höchste Zeit, daß gewerbliche Vergiftungen als entschädigungspflichtige Unfälle anerkannt werden.

Verschiedenes

Das Plakat der Internationalen Hygieneausstellung 1930. Die Internationale Hygieneausstellung Dresden 1930 hatte zur Erlangung eines Plakates einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben. Aufgefordert waren die Künstler Arpke, Berlin, Döfke, Magdeburg, Jietara, München, Ernst Böhm, Berlin, Rudolf Koch, Offenbach am Main, Julius Klinger, Wien, Steiner-Prag, Leipzig, und Pehold, Feldbauer und Drescher, sämtlich in Dresden. Von diesen Künstlern sind insgesamt 21 Entwürfe eingeleistet worden, mit deren Beurteilung sich am 22. August dieses Jahres das Preisgericht befaßt hat. Das Preisgericht bestand aus folgenden Herren: Professor Groß, Ministerialrat Kramer, Stadtrat Dr. Krüger, Professor Köhler, Regierungsrat Dr. Eising, Hofrat Professor Seyffert, Direktor Straßhagen, sämtlich in Dresden. Das Preisgericht erkannte dem Entwurf von Willy Pehold, Dresden, einstimmig den Preis zu. Der Ankauf weiterer Entwürfe wurde abgelehnt, die Ausführung des preisgekrönten Plakates beschlossen. — Das neue Plakat erinnert in seiner Anlage an das bekannte Ausstellungsplakat der Internationalen Hygieneausstellung 1911 mit dem leuchtenden Auge in Blau, das dieses Mal in einem Kranz goldener Strahlen eingefasst ist.

Literatur

Der „Münchener Kalender“ von Professor Otto Hupp stellt sich auch im Jahre 1929 allen Freunden der Wappenkunst wieder zur Verfügung. In Schönheit und Farbenpracht der Bilder ist er seinen Vorgängern aus den letzten 44 Jahren ganz würdig. Dabei hat die Verlegerin, die Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg den Preis trotz höherer Herstellungskosten auf 2 Mk für das Exemplar belassen. Diesmal enthält der bekannte Wappenkalender neben dem neuen Staatswappen von Württemberg die Wappen von 12 alten Adelsgeschlechtern. Damit hat sich Hupp's bedeutendes Wappenwerk

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

welter vervollständigt. Auch die früheren Jahrgänge werden vom Verlag billigt geliefert und können durch jede Buchhandlung bezogen werden. Die genealogischen, fachkundigen Erläuterungen von Oberarchivar Dr. phil. Friedrich von Klocke verdienen besondere Beachtung. Eine eigene Empfehlung braucht der Münchener Kalender nicht mehr. Er hat sich in Malerkreisen bestens eingeführt, und jeder Besitzer der bisherigen Jahrgänge wird durch die wertvolle Ergänzung erfreut sein. Mit jedem Jahrgang gewinnt dieser Wappenschatz an Wert, und wer die ganze Serie besitzt, kann sich des Reichtums an künstlerischen farbenfrohen Wappenmotiven glücklich schätzen.

Literarisches

Heinrich Schömer: „Geschichte der deutschen Schneiderbewegung“, Band II. Herausgegeben vom Deutschen Beschäftigungsarbeiterverband, Berlin S. 16. Der erste vom Genossen Ewald Bernheim geschriebene Band ist bereits 1913 erschienen. Er reicht bis zur Gründung des Deutschen Schneiderverbandes im Jahre 1888. Krieg und Inflation verzögerten die Herstellung des zweiten Bandes, der nun zum 40jährigen Jubiläum des Verbandes erschienen ist. Die ersten vier Viertel sind ebenfalls noch vom Genossen Bernheim geschrieben, während der übrige Teil von Heinrich Schömer fertiggestellt wurde. Der nun vorliegende Band bildet erst die eigentliche Geschichte des früheren Schneiderverbandes und jetzigen Deutschen Beschäftigungsarbeiterverbandes. Die ganze Entwicklung, von der Gründung bis zum Schluß des Jahres 1927 ist in diesem Werk in allen Einzelheiten dargestellt, sowohl bezüglich der Mitgliederzahlen, der Beiträge, der Finanzen wie auch der Unterföhrungseinrichtungen. Auf die Entwicklung der gewerblichen Politik des Verbandes hat der Verfasser besondere Sorgfalt verwendet, konnte er doch als langjähriger Verbandsvorsitzender aus eigener Erfahrung schöpfen. Weitere Kapitel behandeln die Prozesse und Verfolgungen, die Presse und sonstige Literatur, die Internationale der Beschäftigungsarbeiter sowie den Zeitabschnitt während des Krieges und nach dem Kriege. Alles in allem: Eine fleißige Arbeit, deren Herausgabe in so guter Aufnahme dem Beschäftigungsarbeiterverband zur Ehre gereicht. Auch diese Geschichte der Schneiderbewegung ist ein wertvoller Beitrag aus der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung und legt Zeugnis ab von dem Fortschritt der Arbeiterklasse. In diesem Fortschritt mitgearbeitet zu haben, gereicht den älteren Verbandsmitgliedern zur Ehre und sollte der jüngeren Generation ein Vorbild sein, dieses Werk fortzusetzen und zu vollenden. Den Vertrieb durch den Buchhandel hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6, übernommen. Der Buchhändlerpreis beträgt für jeden Band 10 Mk.

Annalen der Gemeinwirtschaft. Internationale in vier Sprachen erscheinende Zeitschrift. Literarischer Leiter: Edgar Hilgard, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf. 1. Heft 1928. 152 S. Jährlich 4 Hefte. Verkaufspreis 20 Mk pro Jahrgang. Kommissionsverlag für Deutschland und das deutschsprachige Ausland: Carl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. — Von der in vier Sprachen erscheinenden Zeitschrift liegt jetzt das erste Heft des Jahrganges 1928 vor. Hervorzuheben aus dem interessanten und reichhaltigen Inhalt wäre besonders der Zeitungsbeitrag von Ernst Retscher, Hamburg, „Das Deutsche Reich als Unternehmerr in der privaten Wirtschaft“. Ihm schließt sich ein weiterer aktueller Aufsatz von Dr. F. J. F. J. F., dem Direktor der deutschen Girozentrale, an: „Aufgabe über die interprovinziale und interkommunale Versicherung in Belgien“. Die Wiener Wohnungspolitik. Die städtischen Eigenbetriebe in Großbritannien und andere sowie eine Chronik vervollständigen das umfangreiche Heft. Die Gemeinwirtschaft kommt in den verschiedensten Formen zu immer größerer Bedeutung in unserm Wirtschaftsleben. Wer sich über diese Wirtschaftsweise der Neuzeit im internationalen Rahmen dauernd unterrichten will, wird diese empfehlenswerte Zeitschrift nicht entbehren können.

Das „Jahrbuch für Bodenreform“ (Heft 3, 1928, Berlin Nr. 87, Löffelstraße 11) bringt einen lehrreichen Aufsatz über die Regelung der Kreis- und Gemeindefiskalen im Britischen Reich, von Joshua C. Wedgwood, D. Sc. D. M. B., der von G. Ritter überföhrt ist und bei den zur Zeit im Vordergrund der

politischen Auseinandersetzungen stehenden Reformen die Steuerrechtsallgemeines Interesse verdient. Ein weiterer Beitrag gibt einen guten Einblick in das Landprogramm der englischen Arbeiterpartei. Besonders beachtenswert ist die Arbeit von J. C. Wedgwood, die weiter eine Ortsaufnahme für die Auslegung eines Reichsheimstättengebietes. Das neue Heft ist für jeden Boden-, Wohnungs-, Erbschafts- und Steuerpolitiker eine sehr brauchbare Handhabe.

Sammelmachung

Dem Kollegen Heinrich W. geboren am 24. Dezember 1890 in Dannenberg, dem Verband beigetreten am 2. April 1909 in Bremen, wohnhaft in Achim, ist das Mitgliedsbuch Nummer 13 793 abhanden gekommen. Die Beiträge sind bis einschließlich der 34. Woche 1928 bezahlt. Um einer mißbräuchlichen Benutzung vorzubeugen, ist das Buch sofort einzuziehen und an den Hauptvorstand einzusenden, wenn es in einer Filiale vorgezeigt wird.

Bereinstell

Bericht der Hauptkassa für Monat August.

Eingeliefert haben: Augsburg 200 Mk, Bamberg 600, Bayreuth 300, Berlin 1625, Bielefeld 850, Bochum 400, Brandenburg 800, Braunschweig 1000, Bremen 3000, Bremerhaven 750, Breslau 5500, Buzlau 200, Chemnitz 1100, Coblenz 350, Coburg 300, Cottbus 400, Cuxhaven 150, Dessau 1500, Dresden 3800, Düren 275, Eberswald 250, Eisenach 350, Eiberfeld 900, Elbing 500, Emden 350, Essen 1000, Forst 400, Frankfurt a. M. 9400, Frankfurt a. O. 400, Freiburg 150, Freiberg 140, Friedberg 300, Fürstenaube 120, Gießen 500, Glauchau 250, Götting 1000, Gotha 2000, Göttingen 600, Guben 350, Gültrow 400, Hall 2700, Hamburg 16 000, Hamborn 315, Hamm 100, Hannover 2800, Heilbronn 400, Heilberg 350, Herford 800, Hildesheim 350, Hirschberg 200, Hof 700, Jena 300, Jüterbog 150, Kaiserslautern 200, Karlsruhe 610, Kiel 4700, Kolberg 250, Köln 800, Köslin 250, Krefeld 300, Kulmbach 150, Landsberg 230, Landshut 100, Lauenburg 100, Leipzig 1500, Liegnitz 500, Lindau 150, Lötzen 150, Lüdenscheid 200, Lüneburg 278, Magdeburg 2400, Meerane 350, Mülheim a. d. Ruhr 150, Münster 600, Neisse 150, Neumünster 500, Neustadt a. d. H. 100, Neustrelitz 315, Neukuh 240, Oberstein 100, Oldenburg 400, Osnabrück 200, Pirmaisens 150, Plauen 1250, Prenzlau 200, Rathenow 100, Reichenbach 450, Regensburg 300, Rendsburg 173, Rostock 1100, Saarbrücken 1000, Schweinfurt 100, Schwerin 300, Spremberg 200, Steffin 2000, Stolp 200, Swinemünde 200, Tilsit 400, Ulm 150, Weimar 550, Weisefeld 150, Wiesbaden 860, Wilhelmshaven 1370, Wismar 400, Wittberge 200, Wolfenbüttel 250, Worms 650, Würzburg 1000, Zeitz 1350, Zwickau 1000. J. Heirich, Kassierer.

Vom 10. bis 15. September ist die 37. Beitragswoche
Vom 17. bis 22. September ist die 38. Beitragswoche

Sterbetafel.

Berlin. Am 24. August starb der Kollege Wilhelm Wieh, geboren am 7. November 1863 in Wittstock. — Am 25. August starb der Kollege Friedrich Pollke, geboren am 2. Mai 1856 in Neustadt. — Am 25. August starb der Kollege Hermann Haase, geboren am 31. August 1875 in Granzow.
Danzig. Am 22. August starb unser Kollege Karl Plomin im Alter von 37 Jahren. — Am 29. August starb nach längerer Krankheit unser Kollege Erich Schadowill im Alter von 37 Jahren.
Eiberfeld. (Zahlstelle Remscheid.) Am 29. Juli 1928 ist unser treuer Kollege Heinrich Pflüger im Alter von 32 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben.
Essen a. d. R. Am 13. August starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied Wilh. Sauerbier im Alter von 58 Jahren.
Hannover. Am 30. August starb an einem Herzschlag unser Kollege Karl Schmock, geboren am 16. Oktober 1912 in Langensolza.
Leipzig. Durch Tod schieden aus den Reihen unserer Mitglieder die Kollegen: Erich Schafse, geboren am 29. Juli 1905 in Rüttersdorf, gestorben am 19. April. — Friedrich Kuhner, geboren am 10. Juni 1859 in Wedelwitz, gestorben am 18. Mai. — Franz Eißner, geboren am 19. Mai 1868 in Welkenfels, gestorben am 18. Juni. — Oskar Uhlig, geboren am 2. Februar 1876 in Seiersdorf, gestorben am 24. Juni. — Otto Schröder, geboren am 25. August 1861 in Leipzig, gestorben am 1. Juli. — Roman Bahner, geboren am 17. April 1870 in Bernsbach, gestorben am 28. August.
Rostock. Am 2. September starb unser lieber Kollege Hans Krüger im Alter von 27 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTEIL - 15 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36